



SHI PRODUCT PASSPORT

Find products. Certify buildings.

SHI Product Passport No.:

15430-10-1036

strasser Zementestriche

Product group: Cement screed



strasser
Mühlenschweg 6
49090 Osnabrück



Product qualities:



Köttner

Helmut Köttner
Scientific Director

Freiburg, 02 February 2026



Contents

 SHI Product Assessment 2024	1
 QNG - Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude	2
 DGNB New Construction 2023	3
 DGNB New Construction 2018	4
 BNB-BN Neubau V2015	5
 EU taxonomy	6
 BREEAM DE Neubau 2018	7
Product labels	8
Legal notices	9
Technical data sheet/attachments	10

The SHI Database is the first and only database for construction products whose comprehensive processes and data accuracy are regularly verified by the independent auditing company SGS-TÜV Saar





Product:

strasser Zementestriche

SHI Product Passport no.:

15430-10-1036



SHI Product Assessment 2024

Since 2008, Sentinel Holding Institut GmbH (SHI) has been establishing a unique standard for products that support healthy indoor air. Experts carry out independent product assessments based on clear and transparent criteria. In addition, the independent testing company SGS regularly audits the processes and data accuracy.

Criteria	Product category	Harmful substance limit	Assessment
SHI Product Assessment	Other products	TVOC $\leq 300 \mu\text{g}/\text{m}^3$ Formaldehyd $\leq 24 \mu\text{g}/\text{m}^3$	Indoor Air Quality Certified
Valid untill: 08 December 2027			



Product:

strasser Zementestriche

SHI Product Passport no.:

15430-10-1036



QNG - Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude

The Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (Quality Seal for Sustainable Buildings), developed by the German Federal Ministry for Housing, Urban Development and Building (BMWSB), defines requirements for the ecological, socio-cultural, and economic quality of buildings. The Sentinel Holding Institut evaluates construction products in accordance with QNG requirements for certification and awards the QNG ready label. Compliance with the QNG standard is a prerequisite for eligibility for the KfW funding programme. For certain product groups, the QNG currently has no specific requirements defined. Although classified as not assessment-relevant, these products remain suitable for QNG-certified projects.

Criteria	Pos. / product group	Considered substances	QNG assessment
3.1.3 Schadstoffvermeidung in Baumaterialien	not applicable	not applicable	QNG ready - Not relevant for assessment



Product:

strasser Zementestriche

SHI Product Passport no.:

15430-10-1036



DGNB New Construction 2023

The DGNB System (German Sustainable Building Council) assesses the sustainability of various types of buildings. It can be applied to both large-scale private and commercial projects as well as smaller residential buildings. The 2023 version sets high standards for ecological, economic, socio-cultural, and functional aspects throughout the entire life cycle of a building.

Criteria	No. / Relevant building components / construction materials / surfaces	Considered substances / aspects	Quality level
ENV 1.2 Local environmental impact, 03.05.2024 (3rd edition)			Not relevant for assessment

Criteria	No. / Relevant building components / construction materials / surfaces	Considered substances / aspects	Quality level
ENV 1.2 Local environmental impact, 29.05.2025 (4th edition)			Not relevant for assessment



Product:

strasser Zementestriche

SHI Product Passport no.:

15430-10-1036



DGNB New Construction 2018

The DGNB System (German Sustainable Building Council) assesses the sustainability of various types of buildings. It can be applied to both large-scale private and commercial projects as well as smaller residential buildings.

Criteria	No. / Relevant building components / construction materials / surfaces	Considered substances / aspects	Quality level
ENV 1.2 Local environmental impact			Not relevant for assessment



Product:

strasser Zementestriche

SHI Product Passport no.:

15430-10-1036



BNB-BN Neubau V2015

The Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (Assessment System for Sustainable Building) is a tool for evaluating public office and administrative buildings, educational facilities, laboratory buildings, and outdoor areas in Germany. The BNB was developed by the former Federal Ministry for the Environment, Nature Conservation, Building and Nuclear Safety (BMUB) and is now overseen by the Federal Ministry for Housing, Urban Development and Building (BMWSB).

Criteria	Pos. / product type	Considered substance group	Quality level
1.1.6 Risiken für die lokale Umwelt			Not relevant for assessment



Product:

strasser Zementestriche

SHI Product Passport no.:

15430-10-1036



EU taxonomy

The EU Taxonomy classifies economic activities and products according to their environmental impact. At the product level, the EU regulation defines clear requirements for harmful substances, formaldehyde and volatile organic compounds (VOCs). The Sentinel Holding Institut GmbH labels qualified products that meet this standard.

Criteria	Product type	Considered substances	Assessment
DNSH - Pollution prevention and control		Substances according to Annex C	EU taxonomy compliant
Verification: EMICODE EC1+-Zertifikate (siehe Downloadbereich)			



Product:

strasser Zementestriche

SHI Product Passport no.:

15430-10-1036



BREEAM DE Neubau 2018

BREEAM (Building Research Establishment Environmental Assessment Methodology) is a UK-based building assessment system that evaluates the sustainability of new constructions, refurbishments, and conversions. Developed by the Building Research Establishment (BRE), the system aims to assess and improve the environmental, economic, and social performance of buildings.

Criteria	Product category	Considered substances	Quality level
Hea 02 Indoor Air Quality			Not relevant for assessment



Product:

strasser Zementestriche

SHI Product Passport no.:

15430-10-1036



Product labels

In the construction industry, high-quality materials are crucial for a building's indoor air quality and sustainability. Product labels and certificates offer guidance to meet these requirements. However, the evaluation criteria of these labels vary, and it is important to carefully assess them to ensure products align with the specific needs of a construction project.



The EMICODE® label, awarded by the German manufacturers' association "GEV – Gemeinschaft Emissionskontrollierte Verlegewerkstoffe, Klebstoffe und Bauprodukte e. V.", is primarily relevant for flooring installation materials. The EMICODE® EC1^{PLUS} label, as the premium class, sets significantly stricter emission limits than the other label variants.



Products bearing the Sentinel Holding Institute QNG-ready seal are suitable for projects aiming to achieve the "Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude" (Quality Seal for Sustainable Buildings). QNG-ready products meet the requirements of QNG Appendix Document 3.1.3, "Avoidance of Harmful Substances in Building Materials." The KfW loan program Climate-Friendly New Construction with QNG may allow for additional funding.



This product is SHI Indoor Air Quality certified and recommended by Sentinel Holding Institut. Indoor-air-focused construction, renovation, and operation of buildings is made possible by transparent and verifiable criteria thanks to the Sentinel Holding concept.



Product:

strasser Zementestriche

SHI Product Passport no.:

15430-10-1036



Legal notices

(*) These criteria apply to the construction project as a whole. While individual products can positively contribute to the overall building score through proper planning, the evaluation is always conducted at the building level. The information was provided entirely by the manufacturer.

Find our criteria here: <https://www.sentinel-holding.eu/de/Themenwelten/Pr%C3%BCfverfahren/C3%BCr%20Produkte>

The SHI Database is the first and only database for construction products whose comprehensive processes and data accuracy are regularly verified by the independent auditing company SGS-TÜV Saar



Publisher

Sentinel Holding Institut GmbH
Bötzingen Str. 38
79111 Freiburg im Breisgau
Germany
Tel.: +49 761 590 481-70
info@sentinel-holding.eu
www.sentinel-holding.eu

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 31.01.2023

Druckdatum: 14.04.2023

Version: 1

Seite 1/9

strasser

Eine Marke von **sievert**



strasser ZFE-S Zementfeinestrich schnell

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung:

strasser ZFE-S Zementfeinestrich schnell

UFI:

X97J-MKSV-G2J7-NY99

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs:

mineralischer Trockenmörtel zum Anmischen mit Wasser

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler):

Sievert Baustoffe SE & Co. KG

Mühlenschweg 6

49090 Osnabrück

Germany

Telefon: +49 541 601-01

Telefax: +49 541 601-853

E-Mail: info@sievert.de

Webseite: https://sievert.de

E-Mail (fachkundige Person): info@sievert.de

1.4. Notrufnummer

Giftinformationszentrum Nord (GIZ Nord) Universität Göttingen, 24h: +49 (0)551 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (Skin Irrit. 2)	H315: Verursacht Hautreizungen.	
Schwere Augenschädigung/-reizung (Eye Dam. 1)	H318: Verursacht schwere Augenschäden.	

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme:



GHS05

Ätzwirkung

Signalwort: Gefahr

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 31.01.2023

Druckdatum: 14.04.2023

Version: 1

Seite 2/9

strasser
Eine Marke von **sievert**



strasser ZFE-S Zementfeinestrich schnell

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Portlandzement

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.

Ergänzende Gefahrenmerkmale: keine

Sicherheitshinweise

P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Sicherheitshinweise Prävention

P261	Einatmen von Staub/Nebel vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Sicherheitshinweise Reaktion

P302 + P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/ anrufen.
P362 + P364	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe / Gefährliche Verunreinigungen / Stabilisatoren:

Produktidentifikatoren	Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Konzentration
CAS-Nr.: 14808-60-7 EG-Nr.: 238-878-4	Quarzsand, -kies und -körnung Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt.	49 - < 90 Gew-%
CAS-Nr.: 65997-15-1 EG-Nr.: 266-043-4	Portlandzement Eye Dam. 1 (H318), STOT SE 3 (H335), Skin Irrit. 2 (H315)  Gefahr	10 - ≤ 19,5 Gew-%

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Achtung Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Bei Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt:

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 31.01.2023

Druckdatum: 14.04.2023

Version: 1

Seite 3/9

strasser
Eine Marke von **sievert**



strasser ZFE-S Zementfeinestrich schnell

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen. 1 Glas Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Selbstschutz des Ersthelfers:

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Schwere Augenschädigung/-reizung

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt selbst brennt nicht.

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Bei Brand: Gase/Dämpfe, giftig

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

5.4. Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Personen in Sicherheit bringen.

Schutzausrüstung:

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung:

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung:

Verschüttete Mengen aufnehmen. Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung
Feststoffe nass aufnehmen oder aufsaugen.

Für Reinigung:

Wasser (mit Reinigungsmittel)

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Entsorgung: siehe Abschnitt 13

6.5. Zusätzliche Hinweise

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 31.01.2023

Druckdatum: 14.04.2023

Version: 1

Seite 4/9

strasser
Eine Marke von **sievert**



strasser ZFE-S Zementfeinestrich schnell

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang:

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Staub nicht einatmen. Staubbildung vermeiden.

Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung:

Staub sollte unmittelbar am Entstehungsort abgesaugt werden. Zusätzliche Atemschutzmaßnahmen

Hocheffektiver Partikelfilter (HEPA Filter)

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Lagerklasse (TRGS 510, Deutschland): 13 – Nicht brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind

7.3. Spezifische Endanwendungen

Branchenlösungen:

Zementhaltige Produkte, chromatarm

GISCODE:

ZP1

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Arbeitsplatzgrenzwerte

Grenzwerttyp (Herkunftsland)	Stoffname	① Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ② Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ③ Momentanwert ④ Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren ⑤ Bemerkung
BOELV (EU) ab 16.01.2018	Quarzsand, -kies und -körnung CAS-Nr.: 14808-60-7 EG-Nr.: 238-878-4	① 0,1 mg/m ³ ⑤ (Silica, crystalline; respirable fraction)

8.1.2. Biologische Grenzwerte

Keine Daten verfügbar

8.1.3. DNEL-/PNEC-Werte

Keine Daten verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine Daten verfügbar

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz:

Gestellbrille mit Seitenschutz DIN EN 166

Hautschutz:

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen EN ISO 374 Geeignetes Material: Durchbruchzeit: min
Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 31.01.2023

Druckdatum: 14.04.2023

Version: 1

Seite 5/9

strasser

Eine Marke von **sievert**



strasser ZFE-S Zementfeinestrich schnell

Atemschutz:

Partikelfiltergerät (DIN EN 143)

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand: fest

Farbe: hellgrau

Geruch: geruchlos

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter	Wert	bei °C	① Methode ② Bemerkung
pH-Wert	11,5 - 13,5	20 °C	② gebrauchsfertig in Wasser angemischt
Schmelzpunkt	Keine Daten verfügbar		
Gefrierpunkt	nicht bestimmt		
Siedebeginn und Siedebereich	Keine Daten verfügbar		
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt		
Flammpunkt	nicht anwendbar		
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt		
Zündtemperatur	nicht bestimmt		
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	nicht anwendbar		
Dampfdruck	nicht bestimmt		
Dampfdichte	nicht bestimmt		
Dichte	Keine Daten verfügbar		
Relative Dichte	nicht bestimmt		
Schüttdichte	nicht bestimmt		
Wasserlöslichkeit	Keine Daten verfügbar		
Verteilungskoeffizient n-Octanol/ Wasser	nicht bestimmt		
Viskosität, dynamisch	Keine Daten verfügbar		
Viskosität, kinematisch	Keine Daten verfügbar		

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt selbst brennt nicht.

10.2. Chemische Stabilität

Keine Daten verfügbar

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten verfügbar

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 31.01.2023

Druckdatum: 14.04.2023

Version: 1

Seite 6/9

strasser
Eine Marke von **sievert**



strasser ZFE-S Zementfeinestrich schnell

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Brand: Gase/Dämpfe, giftig

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Portlandzement CAS-Nr.: 65997-15-1 EG-Nr.: 266-043-4
LD₅₀ oral: >2.000 mg/kg (rat) OECD Guideline 425 (Acute Oral Toxicity: Up-and-Down Procedure)
LD₅₀ dermal: >2.000 mg/kg (rat)
LC₅₀ Akute inhalative Toxizität (Dampf): >26,76 mg/L 7 h (rat) OECD Guideline 403 (Acute Inhalation Toxicity)
LC₅₀ Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel): 2,41 mg/L 4 h (rat)

Akute orale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Zusätzliche Angaben:

Keine Daten verfügbar

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 31.01.2023

Druckdatum: 14.04.2023

Version: 1

Seite 7/9

strasser
Eine Marke von **sievert**



strasser ZFE-S Zementfeinestrich schnell

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Portlandzement CAS-Nr.: 65997-15-1 EG-Nr.: 266-043-4
LC₅₀: 4.555 mg/L 4 d (Fisch, Pimephales promelas) OECD Guideline 203 (Fish, Acute Toxicity Test)
LC₅₀: 1.000 mg/L 2 d (Krebstiere, Gammarus pulex)
EC₅₀: 42,4 mg/L 4 d (Krebstiere, Americamysis bahia (previous name: Mysidopsis bahia)) EPA OPPTS 850.1035 (Mysid Acute Toxicity Test)
EC₅₀: 313,8 mg/L 4 d (Alge/Wasserpflanze, Skeletonema costatum)
EC₅₀: 69,2 mg/L 2 d (Krebstiere, Americamysis bahia (previous name: Mysidopsis bahia)) EPA OPPTS 850.1035 (Mysid Acute Toxicity Test)
EC₅₀: >100 mg/L 3 d (Alge/Wasserpflanze, Desmodesmus subspicatus (previous name: Scenedesmus subspicatus)) EU Method C.3 (Algal Inhibition test)
EC₅₀: 9.170 mg/L 2 d (Alge/Wasserpflanze, Pseudokirchneriella subcapitata (previous names: Raphidocelis subcapitata, Selenastrum capricornutum))
NOEC: 3,19 mg/L 21 d (Krebstiere, Daphnia magna) OECD Guideline 211 (Daphnia magna Reproduction Test)
NOEC: 1.150 mg/L 2 d (Alge/Wasserpflanze, Chlorella pyrenoidosa)
NOEC: 118,4 mg/L 4 d (Alge/Wasserpflanze, Skeletonema costatum)
NOEC: 126 mg/L 4 d (Fisch, Leuciscus idus) German Industrial Standard DIN 38412, part 15
NOEC: 3,13 mg/L 3 d (Alge/Wasserpflanze, Desmodesmus subspicatus (previous name: Scenedesmus subspicatus)) EU Method C.3 (Algal Inhibition test)
LOEC: 4,85 mg/L 21 d (Krebstiere, Daphnia magna) OECD Guideline 211 (Daphnia magna Reproduction Test)
LOEC: 6,25 mg/L 3 d (Alge/Wasserpflanze, Desmodesmus subspicatus (previous name: Scenedesmus subspicatus)) EU Method C.3 (Algal Inhibition test)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Portlandzement CAS-Nr.: 65997-15-1 EG-Nr.: 266-043-4
Log K_{ow}: 1,62
Biokonzentrationsfaktor (BCF): 0,88

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Quarzsand, -kies und -körnung CAS-Nr.: 14808-60-7 EG-Nr.: 238-878-4
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: —
Portlandzement CAS-Nr.: 65997-15-1 EG-Nr.: 266-043-4
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: —

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

13.1.1. Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt

17 01 01	Beton
----------	-------

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 31.01.2023

Druckdatum: 14.04.2023

Version: 1

Seite 8/9

strasser
Eine Marke von **sievert**



strasser ZFE-S Zementfeinestrich schnell

Abfallschlüssel Verpackung

15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pappe
----------	-----------------------------------

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Produkt:

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)	Binnenschifftransport (ADN)	Seeschifftransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer			
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung			
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3. Transportgefahrenklassen			
nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant
14.4. Verpackungsgruppe			
nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant
14.5. Umweltgefahren			
nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender			
nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Keine Daten verfügbar

15.1.2. Nationale Vorschriften

 [DE] Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

WGK:

1 - schwach wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1. Änderungshinweise

Keine Daten verfügbar

16.2. Abkürzungen und Akronyme

Keine Daten verfügbar

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Stoffname	Typ	Bezugsquelle(n)
Portlandzement CAS-Nr.: 65997-15-1 EG-Nr.: 266-043-4	LD ₅₀ oral; LD ₅₀ dermal; LC ₅₀ Akute inhalative Toxizität (Dampf); LC ₅₀ Akute inhalative	Quelle: Europäische Chemikalienagentur, http://echa.europa.eu/

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 31.01.2023

Druckdatum: 14.04.2023

Version: 1

Seite 9/9

strasser

Eine Marke von **sievert**



strasser ZFE-S Zementfeinestrich schnell

Stoffname	Typ	Bezugsquelle(n)
	Toxizität (Staub/Nebel); LC ₅₀ ; EC ₅₀ ; NOEC; LOEC	

16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (Skin Irrit. 2)	H315: Verursacht Hautreizungen.	
Schwere Augenschädigung/-reizung (Eye Dam. 1)	H318: Verursacht schwere Augenschäden.	

16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Gefahrenhinweise	
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H335	Kann die Atemwege reizen.

16.6. Schulungshinweise

Keine Daten verfügbar

16.7. Zusätzliche Hinweise

Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 13.04.2023

Druckdatum: 14.04.2023

Version: 1

Seite 1/9

strasser

Eine Marke von **sievert**



strasser ZFE Zementfeinestrich

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung:

strasser ZFE Zementfeinestrich

UFI:

W5QC-2966-056E-W9P1

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs:

mineralischer Trockenmörtel zum Anmischen mit Wasser

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler):

Sievert Baustoffe SE & Co. KG

Mühlenschweg 6

49090 Osnabrück

Germany

Telefon: +49 541 601-01

Telefax: +49 541 601-853

E-Mail: info@sievert.de

Webseite: https://sievert.de

E-Mail (fachkundige Person): info@sievert.de

1.4. Notrufnummer

Giftinformationszentrum Nord (GIZ Nord) Universität Göttingen, 24h: +49 (0)551 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (Skin Irrit. 2)	H315: Verursacht Hautreizungen.	
Schwere Augenschädigung/-reizung (Eye Dam. 1)	H318: Verursacht schwere Augenschäden.	

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme:



GHS05

Ätzwirkung

Signalwort: Gefahr

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 13.04.2023

Druckdatum: 14.04.2023

Version: 1

Seite 2/9

strasser
Eine Marke von **sievert**



strasser ZFE Zementfeinestrich

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Portlandzement

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.

Ergänzende Gefahrenmerkmale: keine

Sicherheitshinweise

P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Sicherheitshinweise Prävention

P261	Einatmen von Staub/Nebel vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Sicherheitshinweise Reaktion

P302 + P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/ anrufen.
P362 + P364	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe / Gefährliche Verunreinigungen / Stabilisatoren:

Produktidentifikatoren	Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Konzentration
CAS-Nr.: 14808-60-7 EG-Nr.: 238-878-4	Quarzsand, -kies und -körnung Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt.	44 - < 80 Gew-%
CAS-Nr.: 65997-15-1 EG-Nr.: 266-043-4	Portlandzement Eye Dam. 1 (H318), STOT SE 3 (H335), Skin Irrit. 2 (H315)  Gefahr	6 - ≤ 11 Gew-%

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Achtung Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Bei Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt:

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 13.04.2023

Druckdatum: 14.04.2023

Version: 1

Seite 3/9

strasser
Eine Marke von **sievert**



strasser ZFE Zementfeinestrich

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen. 1 Glas Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Selbstschutz des Ersthelfers:

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Schwere Augenschädigung/-reizung

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt selbst brennt nicht.

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Bei Brand: Gase/Dämpfe, giftig

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

5.4. Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Personen in Sicherheit bringen.

Schutzausrüstung:

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung:

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung:

Verschüttete Mengen aufnehmen. Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung
Feststoffe nass aufnehmen oder aufsaugen.

Für Reinigung:

Wasser (mit Reinigungsmittel)

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Entsorgung: siehe Abschnitt 13

6.5. Zusätzliche Hinweise

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 13.04.2023

Druckdatum: 14.04.2023

Version: 1

Seite 4/9

strasser
Eine Marke von **sievert**



strasser ZFE Zementfeinestrich

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang:

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Staub nicht einatmen. Staubbildung vermeiden.

Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung:

Staub sollte unmittelbar am Entstehungsort abgesaugt werden. Zusätzliche Atemschutzmaßnahmen

Hocheffektiver Partikelfilter (HEPA Filter)

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Lagerklasse (TRGS 510, Deutschland): 13 – Nicht brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind

7.3. Spezifische Endanwendungen

Branchenlösungen:

Zementhaltige Produkte, chromatarm

GISCODE:

ZP1

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Arbeitsplatzgrenzwerte

Grenzwerttyp (Herkunftsland)	Stoffname	① Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ② Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ③ Momentanwert ④ Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren ⑤ Bemerkung
BOELV (EU) ab 16.01.2018	Quarzsand, -kies und -körnung CAS-Nr.: 14808-60-7 EG-Nr.: 238-878-4	① 0,1 mg/m ³ ⑤ (Silica, crystalline; respirable fraction)

8.1.2. Biologische Grenzwerte

Keine Daten verfügbar

8.1.3. DNEL-/PNEC-Werte

Keine Daten verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine Daten verfügbar

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz:

Gestellbrille mit Seitenschutz DIN EN 166

Hautschutz:

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen EN ISO 374 Geeignetes Material: Durchbruchzeit: min
Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 13.04.2023

Druckdatum: 14.04.2023

Version: 1

Seite 5/9

strasser
Eine Marke von **sievert**



strasser ZFE Zementfeinestrich

Atemschutz:

Partikelfiltergerät (DIN EN 143)

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand: fest

Farbe: hellgrau

Geruch: geruchlos

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter	Wert	bei °C	① Methode ② Bemerkung
pH-Wert	11,5 - 13,5	20 °C	② gebrauchsfertig in Wasser angemischt
Schmelzpunkt	Keine Daten verfügbar		
Gefrierpunkt	nicht bestimmt		
Siedebeginn und Siedebereich	Keine Daten verfügbar		
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt		
Flammpunkt	nicht anwendbar		
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt		
Zündtemperatur	nicht bestimmt		
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	nicht anwendbar		
Dampfdruck	nicht bestimmt		
Dampfdichte	nicht bestimmt		
Dichte	Keine Daten verfügbar		
Relative Dichte	nicht bestimmt		
Schüttdichte	nicht bestimmt		
Wasserlöslichkeit	Keine Daten verfügbar		
Verteilungskoeffizient n-Octanol/ Wasser	nicht bestimmt		
Viskosität, dynamisch	Keine Daten verfügbar		
Viskosität, kinematisch	Keine Daten verfügbar		

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt selbst brennt nicht.

10.2. Chemische Stabilität

Keine Daten verfügbar

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten verfügbar

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 13.04.2023

Druckdatum: 14.04.2023

Version: 1

Seite 6/9

strasser
Eine Marke von **sievert**



strasser ZFE Zementfeinestrich

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Brand: Gase/Dämpfe, giftig

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Portlandzement CAS-Nr.: 65997-15-1 EG-Nr.: 266-043-4
LD₅₀ oral: >2.000 mg/kg (rat) OECD Guideline 425 (Acute Oral Toxicity: Up-and-Down Procedure)
LD₅₀ dermal: >2.000 mg/kg (rat)
LC₅₀ Akute inhalative Toxizität (Dampf): >26,76 mg/L 7 h (rat) OECD Guideline 403 (Acute Inhalation Toxicity)
LC₅₀ Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel): 2,41 mg/L 4 h (rat)

Akute orale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Zusätzliche Angaben:

Keine Daten verfügbar

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 13.04.2023

Druckdatum: 14.04.2023

Version: 1

Seite 7/9

strasser
Eine Marke von **sievert**



strasser ZFE Zementfeinestrich

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Portlandzement CAS-Nr.: 65997-15-1 EG-Nr.: 266-043-4
LC₅₀: 4.555 mg/L 4 d (Fisch, Pimephales promelas) OECD Guideline 203 (Fish, Acute Toxicity Test)
LC₅₀: 1.000 mg/L 2 d (Krebstiere, Gammarus pulex)
EC₅₀: 42,4 mg/L 4 d (Krebstiere, Americamysis bahia (previous name: Mysidopsis bahia)) EPA OPPTS 850.1035 (Mysid Acute Toxicity Test)
EC₅₀: 313,8 mg/L 4 d (Alge/Wasserpflanze, Skeletonema costatum)
EC₅₀: 69,2 mg/L 2 d (Krebstiere, Americamysis bahia (previous name: Mysidopsis bahia)) EPA OPPTS 850.1035 (Mysid Acute Toxicity Test)
EC₅₀: >100 mg/L 3 d (Alge/Wasserpflanze, Desmodesmus subspicatus (previous name: Scenedesmus subspicatus)) EU Method C.3 (Algal Inhibition test)
EC₅₀: 9.170 mg/L 2 d (Alge/Wasserpflanze, Pseudokirchneriella subcapitata (previous names: Raphidocelis subcapitata, Selenastrum capricornutum))
NOEC: 3,19 mg/L 21 d (Krebstiere, Daphnia magna) OECD Guideline 211 (Daphnia magna Reproduction Test)
NOEC: 1.150 mg/L 2 d (Alge/Wasserpflanze, Chlorella pyrenoidosa)
NOEC: 118,4 mg/L 4 d (Alge/Wasserpflanze, Skeletonema costatum)
NOEC: 126 mg/L 4 d (Fisch, Leuciscus idus) German Industrial Standard DIN 38412, part 15
NOEC: 3,13 mg/L 3 d (Alge/Wasserpflanze, Desmodesmus subspicatus (previous name: Scenedesmus subspicatus)) EU Method C.3 (Algal Inhibition test)
LOEC: 4,85 mg/L 21 d (Krebstiere, Daphnia magna) OECD Guideline 211 (Daphnia magna Reproduction Test)
LOEC: 6,25 mg/L 3 d (Alge/Wasserpflanze, Desmodesmus subspicatus (previous name: Scenedesmus subspicatus)) EU Method C.3 (Algal Inhibition test)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Portlandzement CAS-Nr.: 65997-15-1 EG-Nr.: 266-043-4
Log K_{ow}: 1,62
Biokonzentrationsfaktor (BCF): 0,88

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Quarzsand, -kies und -körnung CAS-Nr.: 14808-60-7 EG-Nr.: 238-878-4
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: —
Portlandzement CAS-Nr.: 65997-15-1 EG-Nr.: 266-043-4
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: —

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

13.1.1. Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt

17 01 01	Beton
----------	-------

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 13.04.2023

Druckdatum: 14.04.2023

Version: 1

strasser
Eine Marke von **sievert**



Seite 8/9

strasser ZFE Zementfeinestrich

Abfallschlüssel Verpackung

15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pappe
----------	-----------------------------------

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Produkt:

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)	Binnenschifftransport (ADN)	Seeschifftransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer			
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung			
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3. Transportgefahrenklassen			
nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant
14.4. Verpackungsgruppe			
nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant
14.5. Umweltgefahren			
nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender			
nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Keine Daten verfügbar

15.1.2. Nationale Vorschriften

 [DE] Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

WGK:

1 - schwach wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1. Änderungshinweise

Keine Daten verfügbar

16.2. Abkürzungen und Akronyme

Keine Daten verfügbar

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Stoffname	Typ	Bezugsquelle(n)
Portlandzement CAS-Nr.: 65997-15-1 EG-Nr.: 266-043-4	LD ₅₀ oral; LD ₅₀ dermal; LC ₅₀ Akute inhalative Toxizität (Dampf); LC ₅₀ Akute inhalative	Quelle: Europäische Chemikalienagentur, http://echa.europa.eu/

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 13.04.2023

Druckdatum: 14.04.2023

Version: 1

Seite 9/9

strasser
Eine Marke von **sievert**



strasser ZFE Zementfeinestrich

Stoffname	Typ	Bezugsquelle(n)
	Toxizität (Staub/Nebel); LC ₅₀ ; EC ₅₀ ; NOEC; LOEC	

16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (Skin Irrit. 2)	H315: Verursacht Hautreizungen.	
Schwere Augenschädigung/-reizung (Eye Dam. 1)	H318: Verursacht schwere Augenschäden.	

16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Gefahrenhinweise	
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H335	Kann die Atemwege reizen.

16.6. Schulungshinweise

Keine Daten verfügbar

16.7. Zusätzliche Hinweise

Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 28.11.2022

Druckdatum: 08.12.2022

Version: 1

Seite 1/9

strasser

Eine Marke von **sievert**



strasser ZEB-W Zementestrichbinder wasserundurchlässig

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung:

strasser ZEB-W Zementestrichbinder wasserundurchlässig

UFI:

FRT1-XRR0-PT0J-1NWW

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs:

mineralischer Trockenmörtel zum Anmischen mit Wasser

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler):

Sievert Baustoffe SE & Co. KG

Mühlenschweg 6

49090 Osnabrück

Germany

Telefon: +49 541 601-01

Telefax: +49 541 601-853

E-Mail: info@sievert.de

Webseite: https://sievert.de

E-Mail (fachkundige Person): info@sievert.de

1.4. Notrufnummer

Giftinformationszentrum Nord (GIZ Nord) Universität Göttingen, 24h: +49 (0)551 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (<i>Skin Irrit. 2</i>)	H315: Verursacht Hautreizungen.	Berechnungsmethode.
Schwere Augenschädigung/-reizung (<i>Eye Dam. 1</i>)	H318: Verursacht schwere Augenschäden.	Berechnungsmethode.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition (<i>STOT SE 3</i>)	H335: Kann die Atemwege reizen.	Berechnungsmethode.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme:



GHS05

Ätzwirkung



GHS07

Ausrufezeichen

Signalwort: Gefahr

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 28.11.2022

Druckdatum: 08.12.2022

Version: 1

Seite 2/9

strasser
Eine Marke von **sievert**



strasser ZEB-W Zementestrichbinder wasserundurchlässig

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Portlandzement

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H335	Kann die Atemwege reizen.

Ergänzende Gefahrenmerkmale: keine

Sicherheitshinweise

P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Sicherheitshinweise Prävention

P261	Einatmen von Staub/Nebel vermeiden.
P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Sicherheitshinweise Reaktion

P302 + P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/ anrufen.
P362 + P364	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Sicherheitshinweise Lagerung

P405	Unter Verschluss aufbewahren.
------	-------------------------------

Sicherheitshinweise Entsorgung

P501	Inhalt/Behälter gemäß lokalen und nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.
------	--

2.3. Sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe / Gefährliche Verunreinigungen / Stabilisatoren:

Produktidentifikatoren	Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Konzentration
CAS-Nr.: 65997-15-1 EG-Nr.: 266-043-4	Portlandzement Eye Dam. 1 (H318), STOT SE 3 (H335), Skin Irrit. 2 (H315)  Gefahr	48 - ≤ 81 Gew-%
CAS-Nr.: 14808-60-7 EG-Nr.: 238-878-4	Quarzsand, -kies und -körnung Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt.	9 - < 16 Gew-%

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Achtung Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 28.11.2022

Druckdatum: 08.12.2022

Version: 1

Seite 3/9

strasser

Eine Marke von **sievert**



strasser ZEB-W Zementestrichbinder wasserundurchlässig

Bei Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt:

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen. 1 Glas Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Selbstschutz des Ersthelfers:

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Schwere Augenschädigung/-reizung Reizung der Atemwege

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt selbst brennt nicht.

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Bei Brand: Gase/Dämpfe, giftig

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

5.4. Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Personen in Sicherheit bringen.

Schutzausrüstung:

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung:

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung:

Verschüttete Mengen aufnehmen. Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung Feststoffe nass aufnehmen oder aufsaugen.

Für Reinigung:

Wasser (mit Reinigungsmittel)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 28.11.2022

Druckdatum: 08.12.2022

Version: 1

Seite 4/9

strasser
Eine Marke von **sievert**



strasser ZEB-W Zementestrichbinder wasserundurchlässig

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Entsorgung: siehe Abschnitt 13

6.5. Zusätzliche Hinweise

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang:

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Staub nicht einatmen. Staubbildung vermeiden.

Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung:

Staub sollte unmittelbar am Entstehungsort abgesaugt werden. Zusätzliche Atemschutzmaßnahmen
Hocheffektiver Partikelfilter (HEPA Filter)

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Lagerklasse (TRGS 510, Deutschland): 13 – Nicht brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind

7.3. Spezifische Endanwendungen

Branchenlösungen:

Zementhaltige Produkte, chromatarm

GISCODE:

ZP1

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Arbeitsplatzgrenzwerte

Grenzwerttyp (Herkunftsland)	Stoffname	① Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ② Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ③ Momentanwert ④ Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren ⑤ Bemerkung
BOELV (EU)	Quarzsand, -kies und -körnung CAS-Nr.: 14808-60-7 EG-Nr.: 238-878-4	① 0,1 mg/m ³ ⑤ (Silica, crystalline; respirable fraction)

8.1.2. Biologische Grenzwerte

Keine Daten verfügbar

8.1.3. DNEL-/PNEC-Werte

Keine Daten verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 28.11.2022

Druckdatum: 08.12.2022

Version: 1

Seite 5/9

strasser

Eine Marke von **sievert**



strasser ZEB-W Zementestrichbinder wasserundurchlässig

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz:

Gestellbrille mit Seitenschutz DIN EN 166

Hautschutz:

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen EN ISO 374 Geeignetes Material: Durchbruchzeit: min
Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren.

Atemschutz:

Partikelfiltergerät (DIN EN 143)

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand: fest

Farbe: hellgrau

Geruch: geruchlos

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter	Wert	bei °C	① Methode ② Bemerkung
pH-Wert	11,5 - 13,5	20 °C	② gebrauchsfertig in Wasser angemischt
Schmelzpunkt	Keine Daten verfügbar		
Gefrierpunkt	nicht bestimmt		
Siedebeginn und Siedebereich	Keine Daten verfügbar		
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt		
Flammpunkt	nicht anwendbar		
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt		
Zündtemperatur	nicht bestimmt		
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	nicht anwendbar		
Dampfdruck	nicht bestimmt		
Dampfdichte	nicht bestimmt		
Dichte	Keine Daten verfügbar		
Relative Dichte	nicht bestimmt		
Schüttdichte	nicht bestimmt		
Wasserlöslichkeit	Keine Daten verfügbar		
Verteilungskoeffizient n-Octanol/ Wasser	nicht bestimmt		
Viskosität, dynamisch	Keine Daten verfügbar		
Viskosität, kinematisch	Keine Daten verfügbar		

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt selbst brennt nicht.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 28.11.2022

Druckdatum: 08.12.2022

Version: 1

Seite 6/9

strasser
Eine Marke von **sievert**



strasser ZEB-W Zementestrichbinder wasserundurchlässig

10.2. Chemische Stabilität

Keine Daten verfügbar

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten verfügbar

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten verfügbar

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Brand: Gase/Dämpfe, giftig

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Portlandzement CAS-Nr.: 65997-15-1 EG-Nr.: 266-043-4
LD₅₀ oral: >2.000 mg/kg (rat) OECD Guideline 425 (Acute Oral Toxicity: Up-and-Down Procedure)
LD₅₀ dermal: >2.000 mg/kg (rat)
LC₅₀ Akute inhalative Toxizität (Dampf): >26,76 mg/L 7 h (rat) OECD Guideline 403 (Acute Inhalation Toxicity)
LC₅₀ Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel): 2,41 mg/L 4 h (rat)

Akute orale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Zusätzliche Angaben:

Keine Daten verfügbar

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 28.11.2022

Druckdatum: 08.12.2022

Version: 1

Seite 7/9

strasser
Eine Marke von **sievert**



strasser ZEB-W Zementestrichbinder wasserundurchlässig

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Portlandzement CAS-Nr.: 65997-15-1 EG-Nr.: 266-043-4
LC₅₀: 4.555 mg/L 4 d (Fisch, Pimephales promelas) OECD Guideline 203 (Fish, Acute Toxicity Test)
LC₅₀: 1.000 mg/L 2 d (Krebstiere, Gammarus pulex)
EC₅₀: 42,4 mg/L 4 d (Krebstiere, Americamysis bahia (previous name: Mysidopsis bahia)) EPA OPPTS 850.1035 (Mysid Acute Toxicity Test)
EC₅₀: 313,8 mg/L 4 d (Alge/Wasserpflanze, Skeletonema costatum)
EC₅₀: 69,2 mg/L 2 d (Krebstiere, Americamysis bahia (previous name: Mysidopsis bahia)) EPA OPPTS 850.1035 (Mysid Acute Toxicity Test)
EC₅₀: >100 mg/L 3 d (Alge/Wasserpflanze, Desmodesmus subspicatus (previous name: Scenedesmus subspicatus)) EU Method C.3 (Algal Inhibition test)
EC₅₀: 9.170 mg/L 2 d (Alge/Wasserpflanze, Pseudokirchneriella subcapitata (previous names: Raphidocelis subcapitata, Selenastrum capricornutum))
NOEC: 3,19 mg/L 21 d (Krebstiere, Daphnia magna) OECD Guideline 211 (Daphnia magna Reproduction Test)
NOEC: 1.150 mg/L 2 d (Alge/Wasserpflanze, Chlorella pyrenoidosa)
NOEC: 118,4 mg/L 4 d (Alge/Wasserpflanze, Skeletonema costatum)
NOEC: 126 mg/L 4 d (Fisch, Leuciscus idus) German Industrial Standard DIN 38412, part 15
NOEC: 3,13 mg/L 3 d (Alge/Wasserpflanze, Desmodesmus subspicatus (previous name: Scenedesmus subspicatus)) EU Method C.3 (Algal Inhibition test)
LOEC: 4,85 mg/L 21 d (Krebstiere, Daphnia magna) OECD Guideline 211 (Daphnia magna Reproduction Test)
LOEC: 6,25 mg/L 3 d (Alge/Wasserpflanze, Desmodesmus subspicatus (previous name: Scenedesmus subspicatus)) EU Method C.3 (Algal Inhibition test)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Portlandzement CAS-Nr.: 65997-15-1 EG-Nr.: 266-043-4
Log K_{OW}: 1,62
Biokonzentrationsfaktor (BCF): 0,88

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Portlandzement CAS-Nr.: 65997-15-1 EG-Nr.: 266-043-4
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: —
Quarzsand, -kies und -körnung CAS-Nr.: 14808-60-7 EG-Nr.: 238-878-4
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: —

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

13.1.1. Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt

17 01 01	Beton
----------	-------

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 28.11.2022

Druckdatum: 08.12.2022

Version: 1

Seite 8/9

strasser
Eine Marke von **sievert**



strasser ZEB-W Zementestrichbinder wasserundurchlässig

Abfallschlüssel Verpackung

15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pappe
----------	-----------------------------------

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Produkt:

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)	Binnenschifftransport (ADN)	Seeschifftransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer			
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung			
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3. Transportgefahrenklassen			
nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant
14.4. Verpackungsgruppe			
nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant
14.5. Umweltgefahren			
nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender			
nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Keine Daten verfügbar

15.1.2. Nationale Vorschriften

 [DE] Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

WGK:

1 - schwach wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1. Änderungshinweise

Keine Daten verfügbar

16.2. Abkürzungen und Akronyme

Keine Daten verfügbar

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Stoffname	Typ	Bezugsquelle(n)
Portlandzement CAS-Nr.: 65997-15-1 EG-Nr.: 266-043-4	LD ₅₀ oral; LD ₅₀ dermal; LC ₅₀ Akute inhalative Toxizität (Dampf); LC ₅₀ Akute inhalative	Quelle: Europäische Chemikalienagentur, http://echa.europa.eu/

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 28.11.2022

Druckdatum: 08.12.2022

Version: 1

Seite 9/9

strasser

Eine Marke von **sievert**



strasser ZEB-W Zementestrichbinder wasserundurchlässig

Stoffname	Typ	Bezugsquelle(n)
	Toxizität (Staub/Nebel); LC ₅₀ ; EC ₅₀ ; NOEC; LOEC	

16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (<i>Skin Irrit. 2</i>)	H315: Verursacht Hautreizungen.	Berechnungsmethode.
Schwere Augenschädigung/-reizung (<i>Eye Dam. 1</i>)	H318: Verursacht schwere Augenschäden.	Berechnungsmethode.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition (<i>STOT SE 3</i>)	H335: Kann die Atemwege reizen.	Berechnungsmethode.

16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Gefahrenhinweise	
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H335	Kann die Atemwege reizen.

16.6. Schulungshinweise

Keine Daten verfügbar

16.7. Zusätzliche Hinweise

Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 13.03.2023

Druckdatum: 13.03.2023

Version: 1

Seite 1/9

strasser

Eine Marke von **sievert**



strasser ZEB Zementestrichbinder

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung:

strasser ZEB Zementestrichbinder

UFI:

WACC-7YX6-RPKS-PG2H

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs:

mineralischer Trockenmörtel zum Anmischen mit Wasser

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler):

Sievert Baustoffe SE & Co. KG

Mühlenschweg 6

49090 Osnabrück

Germany

Telefon: +49 541 601-01

Telefax: +49 541 601-853

E-Mail: info@sievert.de

Webseite: https://sievert.de

E-Mail (fachkundige Person): info@sievert.de

1.4. Notrufnummer

Giftinformationszentrum Nord (GIZ Nord) Universität Göttingen, 24h: +49 (0)551 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (Skin Irrit. 2)	H315: Verursacht Hautreizungen.	
Schwere Augenschädigung/-reizung (Eye Dam. 1)	H318: Verursacht schwere Augenschäden.	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition (STOT SE 3)	H335: Kann die Atemwege reizen.	

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme:



GHS05

Ätzwirkung



GHS07

Ausrufezeichen

Signalwort: Gefahr

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 13.03.2023

Druckdatum: 13.03.2023

Version: 1

Seite 2/9

strasser
Eine Marke von **sievert**



strasser ZEB Zementestrichbinder

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Portlandzement

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H335	Kann die Atemwege reizen.

Ergänzende Gefahrenmerkmale: keine

Sicherheitshinweise

P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Sicherheitshinweise Prävention

P261	Einatmen von Staub/Nebel vermeiden.
P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Sicherheitshinweise Reaktion

P302 + P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/ anrufen.
P362 + P364	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Sicherheitshinweise Lagerung

P405	Unter Verschluss aufbewahren.
------	-------------------------------

Sicherheitshinweise Entsorgung

P501	Inhalt/Behälter gemäß lokalen und nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.
------	--

2.3. Sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe / Gefährliche Verunreinigungen / Stabilisatoren:

Produktidentifikatoren	Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Konzentration
CAS-Nr.: 65997-15-1 EG-Nr.: 266-043-4	Portlandzement Eye Dam. 1 (H318), STOT SE 3 (H335), Skin Irrit. 2 (H315)  Gefahr	59 - ≤ 100 Gew-%

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Achtung Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Bei Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 13.03.2023

Druckdatum: 13.03.2023

Version: 1

Seite 3/9

strasser
Eine Marke von **sievert**



strasser ZEB Zementestrichbinder

Nach Augenkontakt:

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen. 1 Glas Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Selbstschutz des Ersthelfers:

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Schwere Augenschädigung/-reizung Reizung der Atemwege

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt selbst brennt nicht.

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Bei Brand: Gase/Dämpfe, giftig

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

5.4. Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Personen in Sicherheit bringen.

Schutzausrüstung:

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung:

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung:

Verschüttete Mengen aufnehmen. Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung Feststoffe nass aufnehmen oder aufsaugen.

Für Reinigung:

Wasser (mit Reinigungsmittel)

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Entsorgung: siehe Abschnitt 13

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 13.03.2023

Druckdatum: 13.03.2023

Version: 1

Seite 4/9

strasser
Eine Marke von **sievert**



strasser ZEB Zementestrichbinder

6.5. Zusätzliche Hinweise

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang:

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Staub nicht einatmen. Staubbildung vermeiden.

Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung:

Staub sollte unmittelbar am Entstehungsort abgesaugt werden. Zusätzliche Atemschutzmaßnahmen
Hocheffektiver Partikelfilter (HEPA Filter)

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Lagerklasse (TRGS 510, Deutschland): 13 – Nicht brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind

7.3. Spezifische Endanwendungen

Branchenlösungen:

Zementhaltige Produkte, chromatarm

GISCODE:

ZP1

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Keine Daten verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine Daten verfügbar

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz:

Gestellbrille mit Seitenschutz DIN EN 166

Hautschutz:

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen EN ISO 374 Geeignetes Material: Durchbruchzeit: min
Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren.

Atemschutz:

Partikelfiltergerät (DIN EN 143)

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand: fest

Farbe: hellgrau

Geruch: geruchlos

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 13.03.2023

Druckdatum: 13.03.2023

Version: 1

strasser

Eine Marke von **sievert**



Seite 5/9

strasser ZEB Zementestrichbinder

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter	Wert	bei °C	① Methode ② Bemerkung
pH-Wert	11,5 - 13,5	20 °C	② gebrauchsfertig in Wasser angemischt
Schmelzpunkt	Keine Daten verfügbar		
Gefrierpunkt	nicht bestimmt		
Siedebeginn und Siedebereich	Keine Daten verfügbar		
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt		
Flammpunkt	nicht anwendbar		
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt		
Zündtemperatur	nicht bestimmt		
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	nicht anwendbar		
Dampfdruck	nicht bestimmt		
Dampfdichte	nicht bestimmt		
Dichte	Keine Daten verfügbar		
Relative Dichte	nicht bestimmt		
Schüttdichte	nicht bestimmt		
Wasserlöslichkeit	Keine Daten verfügbar		
Verteilungskoeffizient n-Octanol/ Wasser	nicht bestimmt		
Viskosität, dynamisch	Keine Daten verfügbar		
Viskosität, kinematisch	Keine Daten verfügbar		

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt selbst brennt nicht.

10.2. Chemische Stabilität

Keine Daten verfügbar

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten verfügbar

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten verfügbar

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Brand: Gase/Dämpfe, giftig

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 13.03.2023

Druckdatum: 13.03.2023

Version: 1

Seite 6/9

strasser

Eine Marke von **sievert**



strasser ZEB Zementestrichbinder

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Portlandzement CAS-Nr.: 65997-15-1 EG-Nr.: 266-043-4
LD₅₀ oral: >2.000 mg/kg (rat) OECD Guideline 425 (Acute Oral Toxicity: Up-and-Down Procedure)
LD₅₀ dermal: >2.000 mg/kg (rat)
LC₅₀ Akute inhalative Toxizität (Dampf): >26,76 mg/L 7 h (rat) OECD Guideline 403 (Acute Inhalation Toxicity)
LC₅₀ Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel): 2,41 mg/L 4 h (rat)

Akute orale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Zusätzliche Angaben:

Keine Daten verfügbar

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 13.03.2023

Druckdatum: 13.03.2023

Version: 1

Seite 7/9

strasser

Eine Marke von **sievert**



strasser ZEB Zementestrichbinder

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Portlandzement CAS-Nr.: 65997-15-1 EG-Nr.: 266-043-4
LC₅₀: 4.555 mg/L 4 d (Fisch, Pimephales promelas) OECD Guideline 203 (Fish, Acute Toxicity Test)
LC₅₀: 1.000 mg/L 2 d (Krebstiere, Gammarus pulex)
EC₅₀: 42,4 mg/L 4 d (Krebstiere, Americamysis bahia (previous name: Mysidopsis bahia)) EPA OPPTS 850.1035 (Mysid Acute Toxicity Test)
EC₅₀: 313,8 mg/L 4 d (Alge/Wasserpflanze, Skeletonema costatum)
EC₅₀: 69,2 mg/L 2 d (Krebstiere, Americamysis bahia (previous name: Mysidopsis bahia)) EPA OPPTS 850.1035 (Mysid Acute Toxicity Test)
EC₅₀: >100 mg/L 3 d (Alge/Wasserpflanze, Desmodesmus subspicatus (previous name: Scenedesmus subspicatus)) EU Method C.3 (Algal Inhibition test)
EC₅₀: 9.170 mg/L 2 d (Alge/Wasserpflanze, Pseudokirchneriella subcapitata (previous names: Raphidocelis subcapitata, Selenastrum capricornutum))
NOEC: 3,19 mg/L 21 d (Krebstiere, Daphnia magna) OECD Guideline 211 (Daphnia magna Reproduction Test)
NOEC: 1.150 mg/L 2 d (Alge/Wasserpflanze, Chlorella pyrenoidosa)
NOEC: 118,4 mg/L 4 d (Alge/Wasserpflanze, Skeletonema costatum)
NOEC: 126 mg/L 4 d (Fisch, Leuciscus idus) German Industrial Standard DIN 38412, part 15
NOEC: 3,13 mg/L 3 d (Alge/Wasserpflanze, Desmodesmus subspicatus (previous name: Scenedesmus subspicatus)) EU Method C.3 (Algal Inhibition test)
LOEC: 4,85 mg/L 21 d (Krebstiere, Daphnia magna) OECD Guideline 211 (Daphnia magna Reproduction Test)
LOEC: 6,25 mg/L 3 d (Alge/Wasserpflanze, Desmodesmus subspicatus (previous name: Scenedesmus subspicatus)) EU Method C.3 (Algal Inhibition test)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Portlandzement CAS-Nr.: 65997-15-1 EG-Nr.: 266-043-4
Log K_{ow}: 1,62
Biokonzentrationsfaktor (BCF): 0,88

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Portlandzement CAS-Nr.: 65997-15-1 EG-Nr.: 266-043-4
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: —

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

13.1.1. Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt

17 01 01	Beton
----------	-------

Abfallschlüssel Verpackung

15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pappe
----------	-----------------------------------

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 13.03.2023

Druckdatum: 13.03.2023

Version: 1

Seite 8/9

strasser
Eine Marke von **sievert**



strasser ZEB Zementestrichbinder

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Produkt:

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)	Binnenschifftransport (ADN)	Seeschifftransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer			
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung			
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3. Transportgefahrenklassen			
nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant
14.4. Verpackungsgruppe			
nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant
14.5. Umweltgefahren			
nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender			
nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Keine Daten verfügbar

15.1.2. Nationale Vorschriften

 [DE] Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

WGK:

1 - schwach wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1. Änderungshinweise

Keine Daten verfügbar

16.2. Abkürzungen und Akronyme

Keine Daten verfügbar

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Stoffname	Typ	Bezugsquelle(n)
Portlandzement CAS-Nr.: 65997-15-1 EG-Nr.: 266-043-4	LD ₅₀ oral; LD ₅₀ dermal; LC ₅₀ Akute inhalative Toxizität (Dampf); LC ₅₀ Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel); LC ₅₀ ; EC ₅₀ ; NOEC; LOEC	Quelle: Europäische Chemikalienagentur, http://echa.europa.eu/

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 13.03.2023

Druckdatum: 13.03.2023

Version: 1

Seite 9/9

strasser

Eine Marke von **sievert**



strasser ZEB Zementestrichbinder

16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (<i>Skin Irrit. 2</i>)	H315: Verursacht Hautreizungen.	
Schwere Augenschädigung/-reizung (<i>Eye Dam. 1</i>)	H318: Verursacht schwere Augenschäden.	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition (<i>STOT SE 3</i>)	H335: Kann die Atemwege reizen.	

16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Gefahrenhinweise	
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H335	Kann die Atemwege reizen.

16.6. Schulungshinweise

Keine Daten verfügbar

16.7. Zusätzliche Hinweise

Keine Daten verfügbar

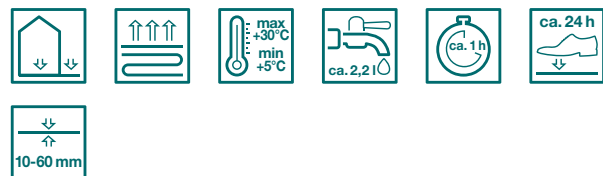


wasserundurchlässiger Spezial-Estrichmörtel

- wasserundurchlässig
- spannungsarm
- für Schichtdicken von 10 – 60 mm

CT-C35-F5 gemäß DIN EN 13813 / DIN 18560

Ist in folgenden Systemen enthalten:



Anwendungen

- zur Herstellung von wasserundurchlässigen Estrichen
- zur Herstellung von beheizten und unbeheizten Estrichkonstruktionen
- zur Herstellung von schwimmenden Estrichen, Verbundestrichen oder Estrichen auf Trennlage
- zur Anwendung in Bereichen mit einer hohen Wassereinwirkung
- zur Anwendung im Unterwasserbereich
- für innen und außen

Eigenschaften

- wasserundurchlässig
- schwindkompensiert
- lange Verarbeitungszeit
- Brandverhalten A1 - nicht brennbar
- frost- und wasserbeständig nach Erhärtung
- mineralisch



Zusammensetzung

- Zement gemäß DIN EN 197-1
- gestufte Gesteinskörnung gemäß DIN EN 12620
- Additive zur Steuerung und Verbesserung der Verarbeitungs- und Produkteigenschaften

Untergrund

Beschaffenheit / Prüfungen

- Der Untergrund muss trocken, tragfähig, sauber, frostfrei und zur Aufnahme von Mörtel geeignet sein.
- Betonuntergründe für Verbundestriche müssen mindestens 6 Monate alt sein.

Vorbereitung

- Bereits im Untergrund vorhandene Dehnungs-, Bewegungs-, Gebäudetrenn- oder Anschlussfugen sind an gleicher Anordnung durch den gesamten Querschnitt des Systems zu übernehmen.
- Anschlussfugen, Anschlüsse zu aufgehenden Bauteilen oder Durchdringungen müssen mit einem geeigneten Randdämmstreifen fachgerecht ausgebildet werden.
- **Bei Estrichen auf Dämmschichten (beheizt und unbeheizt):**
Dämmschichten müssen fachgerecht, im Fugenversatz zueinander sowie frei von Hohlräumen verlegt sein.
Dämmschichten müssen für die Verwendung und spätere Nutzung geeignet und ausreichend bemessen sein.
Dämmschichten müssen mit einer geeigneten Trennlage z. B. PE-Folie abgedeckt sein.
Trennlagen müssen "faltenfrei" und mit einer Stoßüberlappung von mindestens 10 cm verlegt werden.
Bei beheizten Konstruktionen muss das Fußbodenheizungssystem für die Anwendung und spätere Nutzung geeignet und ausreichend bemessen sein.
Bei beheizten Konstruktionen muss das Fußbodenheizungssystem fachgerecht verlegt worden sein. Die Dichtigkeitsprüfung muss im Vorfeld durchgeführt werden.
Bei beheizten Konstruktionen müssen ausreichende Messstellen durch Messpunkte zur späteren Entnahme von Proben markiert werden (siehe TKB-Merkblatt 16, Anerkannte Regeln der Technik bei der CM-Messung).
- **Bei Estrichen auf Trennlage:**
Es müssen geeignete Trennlagen, wie z. B. PE-Folie verwendet werden. Trennlagen müssen "faltenfrei" und mit einer Stoßüberlappung von mindestens 10 cm verlegt werden.
- **Bei Estrichen im Verbund:**
Untergründe müssen sorgfältig gereinigt werden. Haftungsmindernde Schichten, wie z. B. Mörtelreste oder Bindemittelanreicherungen müssen im Vorfeld ggf. mechanisch entfernt werden.
Grobe Fehlstellen im Untergrund müssen im Vorfeld durch geeignete Maßnahmen egalisiert werden.
Saugende Untergründe sind vorab mit einer geeigneten Haftbrücke, wie z. B. quick-mix H4 Haftbrücke zu versehen.
Nichtsaugende Untergründe sind z. B. mit strasser PRIM EG Epoxidgrundierung vorzubehandeln und mit z. B. strasser PLUS GQS groben Quarzsand vollflächig abzustreuen.

Verarbeitung

Temperatur

- Nicht verarbeiten und trocknen/abbinden lassen bei Luft-, Material- und Untergrundtemperaturen unter +5 °C und bei zu erwartendem Nachtfrost sowie über +30 °C, direkter Sonneneinstrahlung, stark erwärmten Untergründen und/oder starker Windeinwirkung.



Anmischen / Zubereitung / Aufbereitung

- Trockenmörtel nur in/mit sauberen Gefäßen, Maschinen und Werkzeugen anmischen.
- Zum Anmischen nur sauberes Leitungswasser verwenden.
- Trockenmörtel im Freifall-, Zwangsmischer bzw. in Estrichmaschine und Förderpumpe oder händisch mittels Rührgerät knollenfrei und homogen anmischen.
- Trockenmörtel in erdfeuchter Verarbeitungskonsistenz einstellen. Das Zugabe von überschüssigen Wasser kann die Druck- und Biegezugfestigkeiten sowie das Trocknungs- und Verformungsverhalten des Estriches negativ beeinflussen.
- Nicht mit anderen Produkten und/oder Fremdstoffen, wie z. B. Fasern oder Zement vermischen.

Auftragen

- Die Ausführung von Estricharbeiten erfolgt gemäß DIN ATV 18353 "Estricharbeiten" und DIN 18560 "Estriche im Bauwesen".
- Bei Estrichen auf Trennschicht oder Dämmung Frischmörtel gleichmäßig in der erforderlichen Schichtdicke einbringen.
- Die Mindestschichtdicke bei Estrichen im Verbund beträgt 10 mm, bei Estrichen auf Dämmung 45 mm und auf Trennlage 35 mm. Bei Dämmschichtdicken ≤ 40 mm kann die Estrichdicke um 5 mm reduziert werden. Eine Mindestschichtdicke von 30 mm darf nicht unterschritten werden.
- Für die nachfolgende Verlegung von keramischen Fliesen oder Platten die Oberfläche des Estrichs abreiben (nicht glätten).

Verarbeitbare Zeit

- ca. 60 Minuten
- Bereits angesteifter Mörtel darf nicht mehr mit zusätzlichem Wasser verdünnt, aufgemischt oder weiter verarbeitet werden.
- Zeitangaben beziehen sich auf +20 °C und 65 % relative Luftfeuchtigkeit.

Trocknung / Erhärtung

- Der frische Mörtel ist vor zu rascher Austrocknung und ungünstigen Witterungseinflüssen wie z. B. Frost, Zugluft, direkter Sonneneinstrahlung sowie vor direkter Schlagregeneinwirkung zu schützen, ggf. durch Abhängen mit Folie.
- Niedrige Temperaturen und/oder hohe Luftfeuchte verzögern, hohe Temperaturen und/oder niedrige Luftfeuchte beschleunigen die Trocknung und Erhärtung.

Nachfolgende Beschichtung / Überarbeitbarkeit

- Eine Grundierung der mit strasser ZFE-W erstellten Estrichfläche darf aufgrund der vorhandenen Hydrophobierung nicht erfolgen (Gefahr der Trennschichtbildung).
- Die Belegreife zur Aufnahme von keramischen Fliesen- und Platten, Natur- und Betonwerksteinen, Abdichtungen im Verbund wie aber auch Ausgleichsspachteln und -massen ist bei einer Restfeuchte von $\leq 2,0$ CM-% (unbeheizt) und $\leq 1,8$ CM-% (beheizt) erreicht.
- Die Restfeuchte ist anhand der CM-Methode gemäß DIN 18560 "Estriche im Bauwesen" mit einer Einwaage von 50 g zu bestimmen.
- Bei beheizten Konstruktionen muss im Vorfeld der Aufnahme von keramischen Fliesen- und Platten, Natur- und Betonwerksteinen, Abdichtungen im Verbund wie aber auch Ausgleichsspachteln und -massen das Belegreifheizen gemäß des Belegreifheizprotokolles durchgeführt und abgeschlossen werden. Mit dem Aufheizen gemäß des strasser Aufheizprotokolles kann frühestens 14 Tage nach Fertigstellung der Estricharbeiten begonnen werden.
- Die Belegreife zur Aufnahme von Textil-, dampfdiffusionsdichten und dampfdiffusionsoffenen Belgägen, Holzwerkstoffen wie z. B. Parkett oder Laminat, gleich ob schwimmend oder fest verklebt verlegt, Beschichtungen jeglicher Art ist erreicht, sobald der vom Belagherstellers sowie des Klebstoffherstellers, geforderte Mindestrestfeuchte erreicht ist und ggf. das Belegreifheizen durchgeführt und abgeschlossen wurde.





Werkzeugreinigung

- Werkzeuge und Geräte sofort nach Gebrauch mit Wasser reinigen.

Hinweise

- Bei Verwendung als Heizestrich erfolgt das Aufheizen frühestens 14 Tage nach dem Estricheinbau.
- Für die Ausführung gelten folgende Regelwerke und Normen: DIN 18560 "Estriche im Bauwesen"; DIN ATV 18353 "Estricharbeiten"; DIN EN 13813 "Estrichmörtel".

Lieferform

- 25 kg/Sack

Lagerung

- Sackware auf Paletten trocken und sachgerecht lagern.
- Original verschlossen mindestens 12 Monate ab Herstellungsdatum lagerfähig.

Verbrauch

- Verbrauch: ca. 20 kg/m² pro 10 mm Schichtdicke
- Ergiebigkeit: ca. 13 l Nassmörtel pro 25 kg/Sack

Technische Daten

Produkttyp	CT-C35-F5 gemäß DIN EN 13813 / DIN 18560
Körnung	0 – 4 mm
Wasserbedarf	ca. 2,2 l pro 25 kg/Sack
Brandverhalten	A1 _{fl} (nicht brennbar) gemäß DIN EN 13501
Druckfestigkeit	≥ 35 N/mm ²
Biegezugfestigkeit	≥ 5 N/mm ²
Schichtstärke	10 – 60 mm
Verarbeitungszeit	ca. 60 Minuten
Begehbarkeit	nach ca. 24 Stunden
Belastbarkeit	nach ca. 3 Tagen
Belegereife für keramische Beläge	nach ca. 3 Tagen (unbeheizt, nach vorheriger CM-Messung), beheizbar nach ca. 14 Tagen (gemäß Standard-Aufheizprotokoll)

Bei allen Daten handelt es sich um Durchschnittswerte, die unter Laborbedingungen bei +20°C und 65% relativer Luftfeuchtigkeit nach einschlägigen Prüfnormen und Anwendungsversuchen ermittelt wurden. Abweichungen unter Praxisbedingungen sind möglich.

Die obigen Angaben zur Belegreife, speziell der Grenzwerte für Restfeuchtigkeiten, beziehen sich auf die Aufnahme von keramischen Fliesen- und Platten, Natur- und Betonwerksteinen sowie auf Abdichtungen im Verbund und Ausgleichsmassen. Für die Aufnahme von anderen Belägen, wie z. B. Parkett oder Beschichtungen, sind die Angaben der Belag- und Klebstoffhersteller zu beachten.





Sicherheits- und Entsorgungshinweise

Sicherheit

- Produkt reagiert mit Feuchtigkeit/Wasser stark alkalisch. Deshalb Augen und Haut schützen. Bei Berührung grundsätzlich mit Wasser abspülen. Bei Augenkontakt unverzüglich einen Arzt aufsuchen.
- Weitere Hinweise im Sicherheitsdatenblatt unter www.strasser-systeme.de.

GISCODE

- ZP1 (zementhaltige Produkte, chromatarm)

Entsorgung

- Entsorgung entsprechend der behördlichen Vorschriften.
- Verpackung vollständig entleeren und dem Recycling zuführen.
- Ausgehärtetes Produkt unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen entsorgen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Entsorgung des ausgehärteten Produkts wie Betonabfälle und Betonschlämme. Abfallschlüssel nach Abfallverzeichnis-Verordnung in Abhängigkeit von der Herkunft: 17 01 01 (Beton) oder 10 13 14 (Betonabfälle und Betonschlämme).

Allgemeine Hinweise

Die Angaben in diesem Merkblatt stellen nur allgemeine Empfehlungen dar. Sollten sich im konkreten Anwendungsfall Fragen ergeben, wenden Sie sich bitte an unseren zuständigen Technischen Verkaufsberater oder an unsere Service-Hotline Tel. +49 541 601-601. Durch die Verwendung natürlicher Rohstoffe können die angegebenen Werte und Eigenschaften Schwankungen unterliegen. Alle Angaben beruhen auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beziehen sich auf die professionelle Anwendung und den gewöhnlichen Verwendungszweck. Alle Angaben sind unverbindlich und entbinden den Anwender nicht von eigener Überprüfung der Eignung des Produkts für den vorgesehenen Anwendungszweck. Eine Gewähr für die Allgemeingültigkeit aller Angaben wird im Hinblick auf unterschiedlicher Witterungs-, Verarbeitungs- und Objektbedingungen ausgeschlossen. Änderungen im Rahmen produkt- und anwendungstechnischer Weiterentwicklungen bleiben vorbehalten. Die allgemeinen Regeln der Bautechnik, die gültigen Normen und Richtlinien sowie technischen Verarbeitungsrichtlinien sind zu beachten. Mit Erscheinen dieses technischen Merkblattes verlieren frühere Ausgaben ihre Gültigkeit. Aktuelle Informationen entnehmen Sie bitte unserer Website.





faserverstärkter, schnellabbindender, gebrauchsfertiger Estrichmörtel 0 - 4 mm

- nach ca. 5 Stunden begehbar
- nach ca. 24 Stunden mit Keramik belegbar
- spannungsarm
- für Schichtdicken von 10 – 60 mm

CT-C30-F5 gemäß DIN EN 13813 / DIN 18560

Siegel:



Ist in folgenden Systemen enthalten:



Anwendungen

- zur Herstellung von zementären Schnellestrichen
- zur Herstellung von beheizten und unbeheizten Estrichkonstruktionen
- zur Herstellung von schwimmenden Estrichen, Verbundestrichen oder Estrichen auf Trennlage
- für innen und außen

Eigenschaften

- sehr emissionsarm EC 1^{PLUS} gemäß GEV-EMICODE
- schnellerhärtend
- lange Verarbeitungszeit
- schwindkompensiert
- pumpfähig
- frost- und wasserbeständig nach Erhärtung
- Brandverhalten A1 - nicht brennbar
- faserverstärkt
- mineralisch



Zusammensetzung

- Zement gemäß DIN EN 197-1
- quarzitische Zuschläge gemäß DIN EN 13139
- Additive zur Steuerung und Verbesserung der Verarbeitungs- und Produkteigenschaften

Untergrund

Beschaffenheit / Prüfungen

- Der Untergrund muss trocken, tragfähig, sauber, frostfrei und zur Aufnahme von Mörtel geeignet sein.
- Betonuntergründe für Verbundestriche müssen mindestens 6 Monate alt sein.

Vorbereitung

- Bereits im Untergrund vorhandene Dehnungs-, Bewegungs-, Gebäudetrenn- oder Anschlussfugen sind an gleicher Anordnung durch den gesamten Querschnitt des Systems zu übernehmen.
- Anschlussfugen, Anschlüsse zu aufgehenden Bauteilen oder Durchdringungen müssen mit einem geeigneten Randdämmstreifen fachgerecht ausgebildet werden.
- **Bei Estrichen auf Dämmschichten (beheizt und unbeheizt):**
Dämmschichten müssen fachgerecht, im Fugenversatz zueinander sowie frei von Hohlräumen verlegt sein.
Dämmschichten müssen für die Verwendung und spätere Nutzung geeignet und ausreichend bemessen sein.
Dämmschichten müssen mit einer geeigneten Trennlage z. B. PE-Folie abgedeckt sein.
Trennlagen müssen "faltenfrei" und mit einer Stoßüberlappung von mindestens 10 cm verlegt werden.
Bei beheizten Konstruktionen muss das Fußbodenheizungssystem für die Anwendung und spätere Nutzung geeignet und ausreichend bemessen sein.
Bei beheizten Konstruktionen muss das Fußbodenheizungssystem fachgerecht verlegt worden sein. Die Dichtigkeitsprüfung muss im Vorfeld durchgeführt werden.
Bei beheizten Konstruktionen müssen ausreichende Messstellen durch Messpunkte zur späteren Entnahme von Proben markiert werden (siehe TKB-Merkblatt 16, Anerkannte Regeln der Technik bei der CM-Messung).
- **Bei Estrichen auf Trennlage:**
Es müssen geeignete Trennlagen, wie z. B. PE-Folie verwendet werden. Trennlagen müssen "faltenfrei" und mit einer Stoßüberlappung von mindestens 10 cm verlegt werden.
- **Bei Estrichen im Verbund:**
Untergründe müssen sorgfältig gereinigt werden. Haftungsmindernde Schichten, wie z. B. Mörtelreste oder Bindemittelanreicherungen müssen im Vorfeld ggf. mechanisch entfernt werden.
Grobe Fehlstellen im Untergrund müssen im Vorfeld durch geeignete Maßnahmen egalisiert werden.
Saugende Untergründe sind vorab mit einer geeigneten Haftbrücke, wie z. B. quick-mix H4 Haftbrücke zu versehen.
Nichtsaugende Untergründe sind z. B. mit strasser PRIM EG Epoxidgrundierung vorzubehandeln und mit z. B. strasser PLUS GQS groben Quarzsand vollflächig abzustreuen.

Verarbeitung

Temperatur

- Nicht verarbeiten und trocknen/abbinden lassen bei Luft-, Material- und Untergrundtemperaturen unter +5 °C und bei zu erwartendem Nachtfrost sowie über +30 °C, direkter Sonneneinstrahlung, stark erwärmten Untergründen und/oder starker Windeinwirkung.



Anmischen / Zubereitung / Aufbereitung

- Trockenmörtel nur in/mit sauberen Gefäßen, Maschinen und Werkzeugen anmischen.
- Trockenmörtel mittels Zwangsmischer, Estrichmaschine und Förderpumpe oder händisch mittels Rührgerät knollenfrei und homogen anmischen.
- Beim händischen Anmischen zunächst die bei den technischen Daten angegebene Wassermenge in ein sauberes Gefäß vorlegen und danach Trockenmörtel einstreuen. Sauberes Leitungswasser verwenden.
- Trockenmörtel in erdfeuchter Verarbeitungskonsistenz einstellen. Das Zugabe von überschüssigen Wasser kann die Druck- und Biegezugfestigkeiten sowie das Trocknungs- und Verformungsverhalten des Estriches negativ beeinflussen.
- Nicht mit anderen Produkten und/oder Fremdstoffen, wie z. B. Fasern oder Zement vermischen.

Auftragen

- Die Ausführung von Estricharbeiten erfolgt gemäß DIN ATV 18353 "Estricharbeiten" und DIN 18560 "Estriche im Bauwesen".
- Bei Estrichen auf Trennschicht oder Dämmung Frischmörtel gleichmäßig in der erforderlichen Schichtdicke einbringen.
- Die Mindestschichtdicke bei Estrichen im Verbund beträgt 10 mm, bei Estrichen auf Dämmung 40 mm und auf Trennlage 35 mm. Bei Dämmschichtdicken ≤ 40 mm kann die Estrichdicke um 5 mm reduziert werden. Eine Mindestschichtdicke von 30 mm darf nicht unterschritten werden.
- Für die nachfolgende Verlegung von keramischen Fliesen oder Platten die Oberfläche des Estrichs abreiben (nicht glätten).

Verarbeitbare Zeit

- Ca. 2 Stunden bei +20 °C und 65 % relativer Luftfeuchte.
- Bereits angesteifter Mörtel darf nicht mehr mit zusätzlichem Wasser verdünnt, aufgemischt oder weiter verarbeitet werden.

Trocknung / Erhärtung

- Der frische Mörtel ist vor zu rascher Austrocknung und ungünstigen Witterungseinflüssen wie z. B. Frost, Zugluft, direkter Sonneneinstrahlung sowie vor direkter Schlagregeneinwirkung zu schützen, ggf. durch Abhängen mit Folie.
- Niedrige Temperaturen und/oder hohe Luftfeuchte verzögern, hohe Temperaturen und/oder niedrige Luftfeuchte beschleunigen die Trocknung und Erhärtung.

Nachfolgende Beschichtung / Überarbeitbarkeit

- Die Belegreife zur Aufnahme von keramischen Fliesen- und Platten, Natur- und Betonwerksteinen, Abdichtungen im Verbund wie aber auch Ausgleichsspachteln und -massen ist bei einer Restfeuchte von $\leq 2,0$ CM-% (unbeheizt) und $\leq 1,8$ CM-% (beheizt) erreicht.
- Die Restfeuchte ist anhand der CM-Methode gemäß DIN 18560 "Estriche im Bauwesen" mit einer Einwaage von 50 g zu bestimmen.
- Bei beheizten Konstruktionen muss im Vorfeld der Aufnahme von keramischen Fliesen- und Platten, Natur- und Betonwerksteinen, Abdichtungen im Verbund wie aber auch Ausgleichsspachteln und -massen das Belegreifheizen gemäß des Belegreifheizprotokolles durchgeführt und abgeschlossen werden. Mit dem Aufheizen gemäß des strasser Aufheizprotokolles kann frühestens 3 Tage nach Fertigstellung der Estricharbeiten begonnen werden.
- Die Belegreife zur Aufnahme von Textil-, dampfdiffusionsdichten und dampfdiffusionsoffenen Belgägen, Holzwerkstoffen wie z. B. Parkett oder Laminat, gleich ob schwimmend oder fest verklebt verlegt, Beschichtungen jeglicher Art ist erreicht, sobald der vom Belagherstellers sowie des Klebstoffherstellers, geforderte Mindestrestfeuchte erreicht ist und ggf. das Belegreifheizen durchgeführt und abgeschlossen wurde.

Werkzeugreinigung

- Werkzeuge und Geräte sofort nach Gebrauch mit Wasser reinigen.





Hinweise

- Für die Ausführung gelten folgende Regelwerke und Normen: DIN 18560 "Estriche im Bauwesen"; DIN ATV 18353 "Estricharbeiten"; DIN EN 13813 "Estrichmörtel".
- Bei der Erstellung von beschleunigten und Schnellestrichen handelt es sich gemäß DIN 18560 "Estriche im Bauwesen" um Sonderkonstruktionen.
- Bei Verwendung als Heizestrich erfolgt das Aufheizen frühestens 3 Tage nach dem Estricheinbau.

Lieferform

- 25 kg/Sack
- lose im Silo

Lagerung

- Sackware auf Paletten trocken und sachgerecht lagern.
- Original verschlossen mindestens 12 Monate ab Herstellungsdatum lagerfähig.

Verbrauch

- Verbrauch: ca. 20 kg/m² pro 10 mm Schichtdicke
- Ergiebigkeit: ca. 13 l Nassmörtel pro 25 kg/Sack

Technische Daten

Produkttyp	CT-C30-F5 gemäß DIN EN 13813 / DIN 18560
Körnung	0 – 4 mm
Wasserbedarf	ca. 2,0 l pro 25 kg/Sack
Brandverhalten	A1 _{fl} (nicht brennbar) gemäß DIN EN 13501
Druckfestigkeit	≥ 30 N/mm ²
Biegezugfestigkeit	≥ 5 N/mm ²
Schichtstärke	10 – 60 mm
Verarbeitungszeit	ca. 2 Stunden
Begehbarkeit	nach ca. 5 Stunden
Belastbarkeit	nach ca. 24 Stunden
Belegereife für keramische Beläge	nach ca. 24 Stunden (unbeheizt, nach vorheriger CM-Messung) nach ca. 3 Tagen (beheizt, gemäß strasser Aufheizprotokoll)

Bei allen Daten handelt es sich um Durchschnittswerte, die unter Laborbedingungen bei +20°C und 65% relativer Luftfeuchtigkeit nach einschlägigen Prüfnormen und Anwendungsversuchen ermittelt wurden. Abweichungen unter Praxisbedingungen sind möglich.

Die obigen Angaben zur Belegreife, speziell der Grenzwerte für Restfeuchtigkeiten, beziehen sich auf die Aufnahme von keramischen Fliesen- und Platten, Natur- und Betonwerksteinen sowie auf Abdichtungen im Verbund und Ausgleichsmassen. Für die Aufnahme von anderen Belägen, wie z. B. Parkett oder Beschichtungen, sind die Angaben der Belag- und Klebstoffhersteller zu beachten.





Sicherheits- und Entsorgungshinweise

Sicherheit

- Produkt reagiert mit Feuchtigkeit/Wasser stark alkalisch. Deshalb Augen und Haut schützen. Bei Berührung grundsätzlich mit Wasser abspülen. Bei Augenkontakt unverzüglich einen Arzt aufsuchen.
- Weitere Hinweise im Sicherheitsdatenblatt unter www.strasser-systeme.de.

GISCODE

- ZP1 (zementhaltige Produkte, chromatarm)

Entsorgung

- Entsorgung entsprechend der behördlichen Vorschriften.
- Verpackung vollständig entleeren und dem Recycling zuführen.
- Ausgehärtetes Produkt unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen entsorgen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Entsorgung des ausgehärteten Produkts wie Betonabfälle und Betonschlämme. Abfallschlüssel nach Abfallverzeichnis-Verordnung in Abhängigkeit von der Herkunft: 17 01 01 (Beton) oder 10 13 14 (Betonabfälle und Betonschlämme).

Allgemeine Hinweise

Die Angaben in diesem Merkblatt stellen nur allgemeine Empfehlungen dar. Sollten sich im konkreten Anwendungsfall Fragen ergeben, wenden Sie sich bitte an unseren zuständigen Technischen Verkaufsberater oder an unsere Service-Hotline Tel. +49 541 601-601. Alle Angaben beruhen auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beziehen sich auf die professionelle Anwendung und den gewöhnlichen Verwendungszweck. Alle Angaben sind unverbindlich und entbinden den Anwender nicht von eigener Überprüfung der Eignung des Produkts für den vorgesehenen Anwendungszweck. Eine Gewähr für die Allgemeingültigkeit aller Angaben wird im Hinblick auf unterschiedlicher Witterungs-, Verarbeitungs- und Objektbedingungen ausgeschlossen. Änderungen im Rahmen produkt- und anwendungstechnischer Weiterentwicklungen bleiben vorbehalten. Die allgemeinen Regeln der Bautechnik, die gültigen Normen und Richtlinien sowie technischen Verarbeitungsrichtlinien sind zu beachten. Mit Erscheinen dieses technischen Merkblattes verlieren frühere Ausgaben ihre Gültigkeit. Aktuelle Informationen entnehmen Sie bitte unserer Website.

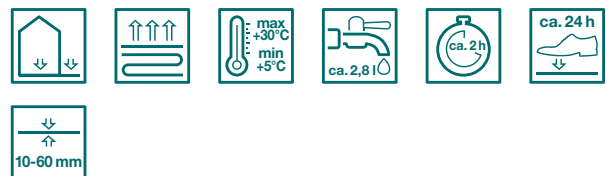


gebrauchsfertiger Zement-Estrichmörtel 0 - 4 mm

- spannungsarm
- feine Oberfläche
- für Schichtdicken von 10 – 60 mm

CT-C25-F4 gemäß DIN EN 13813 / DIN 18560

Siegel:



Anwendungen

- zur Herstellung von zementären Estrichen
- zur Herstellung von beheizten und unbeheizten Estrichkonstruktionen
- zur Herstellung von schwimmenden Estrichen, Verbundestrichen oder Estrichen auf Trennlage
- für innen und außen

Eigenschaften

- sehr emissionsarm EC 1^{PLUS} gemäß GEV-EMICODE
- normalerhärtend
- lange Verarbeitungszeit
- besonders leicht zu verarbeiten
- schwindkompensiert
- pumpfähig
- Brandverhalten A1 - nicht brennbar
- frost- und wasserbeständig nach Erhärtung
- mineralisch



Zusammensetzung

- Zement gemäß DIN EN 197-1
- quarzitische Zuschläge gemäß DIN EN 13139
- Additive zur Steuerung und Verbesserung der Verarbeitungs- und Produkteigenschaften

Untergrund

Beschaffenheit / Prüfungen

- Der Untergrund muss trocken, tragfähig, sauber, frostfrei und zur Aufnahme von Mörtel geeignet sein.
- Betonuntergründe für Verbundestriche müssen mindestens 6 Monate alt sein.

Vorbereitung

- Bereits im Untergrund vorhandene Dehnungs-, Bewegungs-, Gebäudetrenn- oder Anschlussfugen sind an gleicher Anordnung durch den gesamten Querschnitt des Systems zu übernehmen.
- Anschlussfugen, Anschlüsse zu aufgehenden Bauteilen oder Durchdringungen müssen mit einem geeigneten Randdämmstreifen fachgerecht ausgebildet werden.
- **Bei Estrichen auf Dämmschichten (beheizt und unbeheizt):**
Dämmschichten müssen fachgerecht, im Fugenversatz zueinander sowie frei von Hohlräumen verlegt sein.
Dämmschichten müssen für die Verwendung und spätere Nutzung geeignet und ausreichend bemessen sein.
Dämmschichten müssen mit einer geeigneten Trennlage z. B. PE-Folie abgedeckt sein.
Trennlagen müssen "faltenfrei" und mit einer Stoßüberlappung von mindestens 10 cm verlegt werden.
Bei beheizten Konstruktionen muss das Fußbodenheizungssystem für die Anwendung und spätere Nutzung geeignet und ausreichend bemessen sein.
Bei beheizten Konstruktionen muss das Fußbodenheizungssystem fachgerecht verlegt worden sein. Die Dichtigkeitsprüfung muss im Vorfeld durchgeführt werden.
Bei beheizten Konstruktionen müssen ausreichende Messstellen durch Messpunkte zur späteren Entnahme von Proben markiert werden (siehe TKB-Merkblatt 16, Anerkannte Regeln der Technik bei der CM-Messung).
- **Bei Estrichen auf Trennlage:**
Es müssen geeignete Trennlagen, wie z. B. PE-Folie verwendet werden. Trennlagen müssen "faltenfrei" und mit einer Stoßüberlappung von mindestens 10 cm verlegt werden.
- **Bei Estrichen im Verbund:**
Untergründe müssen sorgfältig gereinigt werden. Haftungsmindernde Schichten, wie z. B. Mörtelreste oder Bindemittelanreicherungen müssen im Vorfeld ggf. mechanisch entfernt werden.
Grobe Fehlstellen im Untergrund müssen im Vorfeld durch geeignete Maßnahmen egalisiert werden.
Saugende Untergründe sind vorab mit einer geeigneten Haftbrücke, wie z. B. quick-mix H4 Haftbrücke zu versehen.
Nichtsaugende Untergründe sind z. B. mit strasser PRIM EG Epoxidgrundierung vorzubehandeln und mit z. B. strasser PLUS GQS groben Quarzsand vollflächig abzustreuen.

Verarbeitung

Temperatur

- Nicht verarbeiten und trocknen/abbinden lassen bei Luft-, Material- und Untergrundtemperaturen unter +5 °C und bei zu erwartendem Nachtfrost sowie über +30 °C, direkter Sonneneinstrahlung, stark erwärmten Untergründen und/oder starker Windeinwirkung.

Anmischen / Zubereitung / Aufbereitung

- Trockenmörtel nur in/mit sauberen Gefäßen, Maschinen und Werkzeugen anmischen.
- Zum Anmischen nur sauberes Leitungswasser verwenden.
- Trockenmörtel im Freifall-, Zwangsmischer bzw. in Estrichmaschine und Förderpumpe oder händisch mittels Rührgerät knollenfrei und homogen anmischen.
- Trockenmörtel in erdfeuchter Verarbeitungskonsistenz einstellen. Das Zugeben von überschüssigen Wasser kann die Druck- und Biegezugfestigkeiten sowie das Trocknungs- und Verformungsverhalten des Estriches negativ beeinflussen.
- Nicht mit anderen Produkten und/oder Fremdstoffen, wie z. B. Fasern oder Zement vermischen.

Auftragen

- Die Ausführung von Estricharbeiten erfolgt gemäß DIN ATV 18353 "Estricharbeiten" und DIN 18560 "Estriche im Bauwesen".
- Bei Estrichen auf Trennschicht oder Dämmung Frischmörtel gleichmäßig in der erforderlichen Schichtdicke einbringen.
- Die Mindestschichtdicke bei Estrichen im Verbund beträgt 10 mm, bei Estrichen auf Dämmung 45 mm und auf Trennlage 35 mm. Bei Dämmschichtdicken ≤ 40 mm kann die Estrichdicke um 5 mm reduziert werden. Eine Mindestschichtdicke von 30 mm darf nicht unterschritten werden.
- Für die nachfolgende Verlegung von keramischen Fliesen oder Platten die Oberfläche des Estrichs abreiben (nicht glätten).

Verarbeitbare Zeit

- ca. 2 Stunden
- Bereits angesteifter Mörtel darf nicht mehr mit zusätzlichem Wasser verdünnt, aufgemischt oder weiter verarbeitet werden.
- Zeitangaben beziehen sich auf +20 °C und 65 % relative Luftfeuchtigkeit.

Trocknung / Erhärtung

- Der frische Mörtel ist vor zu rascher Austrocknung und ungünstigen Witterungseinflüssen wie z. B. Frost, Zugluft, direkter Sonneneinstrahlung sowie vor direkter Schlagregeneinwirkung zu schützen, ggf. durch Abhängen mit Folie.
- Niedrige Temperaturen und/oder hohe Luftfeuchte verzögern, hohe Temperaturen und/oder niedrige Luftfeuchte beschleunigen die Trocknung und Erhärtung.

Nachfolgende Beschichtung / Überarbeitbarkeit

- Die Belegreife zur Aufnahme von keramischen Fliesen- und Platten, Natur- und Betonwerksteinen, Abdichtungen im Verbund wie aber auch Ausgleichsspachteln und -massen ist bei einer Restfeuchte von $\leq 2,0$ CM-% (unbeheizt) und $\leq 1,8$ CM-% (beheizt) erreicht.
- Die Restfeuchte ist anhand der CM-Methode gemäß DIN 18560 "Estriche im Bauwesen" mit einer Einwaage von 50 g zu bestimmen.
- Bei beheizten Konstruktionen muss im Vorfeld der Aufnahme von keramischen Fliesen- und Platten, Natur- und Betonwerksteinen, Abdichtungen im Verbund wie aber auch Ausgleichsspachteln und -massen das Belegreifheizen gemäß des Belegreifheizprotokolles durchgeführt und abgeschlossen werden. Mit dem Aufheizen gemäß des strasser Aufheizprotokolles kann frühestens 14 Tage nach Fertigstellung der Estricharbeiten begonnen werden.
- Die Belegreife zur Aufnahme von Textil-, dampfdiffusionsdichten und dampfdiffusionsoffenen Belgägen, Holzwerkstoffen wie z. B. Parkett oder Laminat, gleich ob schwimmend oder fest verklebt verlegt, Beschichtungen jeglicher Art ist erreicht, sobald der vom Belagherstellers sowie des Klebstoffherstellers, geforderte Mindestrestfeuchte erreicht ist und ggf. das Belegreifheizen durchgeführt und abgeschlossen wurde.

Werkzeugreinigung

- Werkzeuge und Geräte sofort nach Gebrauch mit Wasser reinigen.



Hinweise

- Für die Ausführung gelten folgende Regelwerke und Normen: DIN 18560 "Estriche im Bauwesen"; DIN ATV 18353 "Estricharbeiten"; DIN EN 13813 "Estrichmörtel".
- Bei Verwendung als Heizestrich erfolgt das Aufheizen frühestens 14 Tage nach dem Estricheinbau.

Lieferform

- 25 kg/Sack
- lose im Silo

Lagerung

- Sackware auf Paletten trocken und sachgerecht lagern.
- Original verschlossen mindestens 12 Monate ab Herstellungsdatum lagerfähig.

Verbrauch

- Verbrauch: ca. 20 kg/m² pro 10 mm Schichtdicke
- Ergiebigkeit: ca. 12 l Nassmörtel pro 25 kg/Sack

Technische Daten

Produkttyp	CT-C25-F4 gemäß DIN EN 13813 und DIN 18560
Körnung	0 – 4 mm
Wasserbedarf	ca. 2,8 l pro 25 kg/Sack
Brandverhalten	A1 _{fl} (nicht brennbar) gemäß DIN EN 13501
Druckfestigkeit	≥ 25 N/mm ²
Biegezugfestigkeit	≥ 4 N/mm ²
Schichtstärke	10 – 60 mm
Verarbeitungszeit	ca. 2 Stunden
Begehbarkeit	nach ca. 1 Tag
Belastbarkeit	nach ca. 3 Tagen
Belegereife für keramische Beläge	nach ca. 3 Tagen (unbeheizt, nach vorheriger CM-Messung), beheizbar nach ca. 14 Tagen (gemäß Standard-Aufheizprotokoll)

Bei allen Daten handelt es sich um Durchschnittswerte, die unter Laborbedingungen bei +20°C und 65% relativer Luftfeuchtigkeit nach einschlägigen Prüfnormen und Anwendungsversuchen ermittelt wurden. Abweichungen unter Praxisbedingungen sind möglich.

Die obigen Angaben zur Belegreife, speziell der Grenzwerte für Restfeuchtigkeiten, beziehen sich auf die Aufnahme von keramischen Fliesen- und Platten, Natur- und Betonwerksteinen sowie auf Abdichtungen im Verbund und Ausgleichsmassen. Für die Aufnahme von anderen Belägen, wie z. B. Parkett oder Beschichtungen, sind die Angaben der Belag- und Klebstoffhersteller zu beachten.



Sicherheits- und Entsorgungshinweise

Sicherheit

- Produkt reagiert mit Feuchtigkeit/Wasser stark alkalisch. Deshalb Augen und Haut schützen. Bei Berührung grundsätzlich mit Wasser abspülen. Bei Augenkontakt unverzüglich einen Arzt aufsuchen.
- Weitere Hinweise im Sicherheitsdatenblatt unter www.strasser-systeme.de.

GISCODE

- ZP1 (zementhaltige Produkte, chromatarm)

Entsorgung

- Entsorgung entsprechend der behördlichen Vorschriften.
- Verpackung vollständig entleeren und dem Recycling zuführen.
- Ausgehärtetes Produkt unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen entsorgen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Entsorgung des ausgehärteten Produkts wie Betonabfälle und Betonschlämme. Abfallschlüssel nach Abfallverzeichnis-Verordnung in Abhängigkeit von der Herkunft: 17 01 01 (Beton) oder 10 13 14 (Betonabfälle und Betonschlämme).

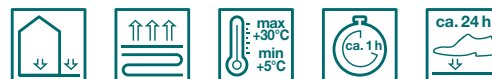
Allgemeine Hinweise

Die Angaben in diesem Merkblatt stellen nur allgemeine Empfehlungen dar. Sollten sich im konkreten Anwendungsfall Fragen ergeben, wenden Sie sich bitte an unseren zuständigen Technischen Verkaufsberater oder an unsere Service-Hotline Tel. +49 541 601-601. Durch die Verwendung natürlicher Rohstoffe können die angegebenen Werte und Eigenschaften Schwankungen unterliegen. Alle Angaben beruhen auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beziehen sich auf die professionelle Anwendung und den gewöhnlichen Verwendungszweck. Alle Angaben sind unverbindlich und entbinden den Anwender nicht von eigener Überprüfung der Eignung des Produkts für den vorgesehenen Anwendungszweck. Eine Gewähr für die Allgemeingültigkeit aller Angaben wird im Hinblick auf unterschiedlicher Witterungs-, Verarbeitungs- und Objektbedingungen ausgeschlossen. Änderungen im Rahmen produkt- und anwendungstechnischer Weiterentwicklungen bleiben vorbehalten. Die allgemeinen Regeln der Bautechnik, die gültigen Normen und Richtlinien sowie technischen Verarbeitungsrichtlinien sind zu beachten. Mit Erscheinen dieses technischen Merkblattes verlieren frühere Ausgaben ihre Gültigkeit. Aktuelle Informationen entnehmen Sie bitte unserer Website.



Spezialbindemittel für wasserundurchlässige Estriche

- wasserundurchlässig und frostbeständig, ideal für Schwimmbäder, Balkone, Terrassen
- nach ca. 24 Stunden begehrbar



Anwendungen

- zur Herstellung von wasserundurchlässigen, beheizten oder unbeheizten Spezialestrichen gemäß DIN 18560
- zur Herstellung von kapillARBrechenden Einkornmörteln
- Mischungsverhältnis 1:4 bis 1:2,5 je nach gewünschter Festigkeit (siehe Mischungstabelle)
- Körnung 0 – 4 mm / 0 – 8 mm, Sieblinie A/B

Eigenschaften

- universell einsetzbar
- lange Verarbeitungszeit
- zementär
- hochfest einstellbar
- spannungsarm
- pumpfähig
- frost- und wasserbeständig nach Erhärtung
- wasserundurchlässig nach Erhärtung
- mineralisch

Zusammensetzung

- Zement gemäß DIN EN 197-1
- Additive zur Steuerung und Verbesserung der Verarbeitungs- und Produkteigenschaften



Untergrund

Beschaffenheit / Prüfungen

- Der Untergrund muss trocken, tragfähig, sauber, frostfrei und zur Aufnahme von Mörtel geeignet sein.
- Betonuntergründe für Verbundestriche müssen mindestens 6 Monate alt sein.

Vorbehandlung

- Bereits im Untergrund vorhandene Dehnungs-, Bewegungs- oder Gebäudetrennfugen sind an gleicher Anordnung durch den gesamten Querschnitt des Systems zu übernehmen.
- Anschlussfugen, Anschlüsse zu aufgehenden Bauteilen oder Durchdringungen müssen mit einem geeigneten Randdämmstreifen fachgerecht ausgebildet werden.
- Bei Estrichen auf Dämmschichten (beheizt und unbeheizt):
Dämmschichten müssen fachgerecht, im Fugenversatz zueinander sowie frei von Hohlräumen verlegt sein.
Dämmschichten müssen für die Verwendung und spätere Nutzung geeignet und ausreichend bemessen sein.
Dämmschichten müssen mit einer geeigneten Trennlage z.B. PE-Folie abgedeckt sein.
Trennlagen müssen "faltenfrei" und mit einer Stoßüberlappung von mindestens 10 cm verlegt werden.
Bei beheizten Konstruktionen muss das Fußbodenheizungssystem für die Anwendung und spätere Nutzung geeignet und ausreichend bemessen sein.
Bei beheizten Konstruktionen muss das Fußbodenheizungssystem fachgerecht verlegt worden sein. Die Dichtigkeitsprüfung muss im Vorfeld durchgeführt werden.
Bei beheizten Konstruktionen müssen ausreichende Messstellen durch Messpunkte zur späteren Entnahme von Proben markiert werden (siehe TKB-Merkblatt 16, Anerkannte Regeln der Technik bei der CM-Messung).
- Bei Estrichen auf Trennlage:
Es müssen geeignete Trennlagen, wie z.B. PE-Folie verwendet werden. Trennlagen müssen "faltenfrei" und mit einer Stoßüberlappung von mindestens 10 cm verlegt werden.
- Bei Estrichen im Verbund:
Untergründe müssen sorgfältig gereinigt werden. Haftungsmindernde Schichten, wie z. B. Mörtelreste oder Bindemittelanreicherungen müssen im Vorfeld ggf. mechanisch entfernt werden.
Grobe Fehlstellen im Untergrund müssen im Vorfeld durch geeignete Maßnahmen egalisiert werden.
Saugende Untergründe sind vorab mit einer geeigneten Haftbrücke, wie z.B. quick-mix H4 Haftbrücke zu versehen.
Nichtsaugende Untergründe sind z.B. mit strasser PRIM EG Epoxidgrundierung vorzubehandeln und mit z.B. strasser PLUS GQS groben Quarzsand vollflächig abzustreuen.

Verarbeitung

Temperatur

- Nicht verarbeiten und trocknen / abbinden lassen bei Luft-, Material- und Untergrundtemperaturen unter +5°C und bei zu erwartendem Nachtfrost sowie über +30°C, direkter Sonneneinstrahlung, stark erwärmten Untergründen und/oder starker Windeinwirkung.

Anmischen / Zubereitung / Aufbereitung



- Zur Herstellung des Estrichmörtels nur Zuschläge gemäß DIN EN 13129 in einer A/B-Sieblinie und einer Körnung von 0-4 mm oder 0-8 mm verwenden. Abweichende Sieblinien oder Körnungen können die Druck- und Biegezugfestigkeiten sowie das Trocknungsverhalten negativ beeinflussen.
- Mischungsverhältnis nach der gewünschten Festigkeitsklasse aus der Mischtablette entnehmen.
- Estrichmörtel im Freifall-, Zwangsmischer oder einer Estrichmaschine und Förderpumpe aus dem Produkt strasser BASE ZEB Zementestrichbinder und der Gesteinskörnung in dem erforderlichen Mischungsverhältnis unter Zugabe von sauberen Leitungswasser herstellen.
- Estrichmörtel in erdfeuchter Verarbeitungskonsistenz einstellen, der Wasserbedarf ist von dem Feuchtigkeitsgehalt der Gesteinskörnung abhängig. Das Zugeben von überschüssigem Wasser kann die Druck- und Biegezugfestigkeiten sowie das Trocknungsverhalten des Estriches negativ beeinflussen.
- Nicht mit anderen Produkten und/oder Fremdstoffen, wie z.B. Fasern oder Zemente vermischen.
- Die Estrichgüte muss durch die Bestätigungsprüfung der DIN EN 13813 durch den Ausführenden nachgewiesen werden.

Auftragen

- Die Ausführung von Estricharbeiten erfolgt gemäß DIN ATV 18353 "Estricharbeiten" und DIN 18560 "Estriche im Bauwesen".
- Bei der Verarbeitung als Verbundestrich zunächst quick-mix H4 Haftbrücke auf die vorgesenässte, noch mattfeuchte Betonoberfläche aufbürsten.
- Den Estrichmörtel direkt anschließend in der erforderlichen Schichtdicke "frisch in frisch" in die Haftbrücke aufbringen.
- Die Mindestschichtdicke bei Estrichen im Verbund beträgt 25 mm, bei Estrichen auf Dämmung 45 mm und auf Trennlage 35 mm. Bei Dämmschichtdicken ≤ 40 mm kann die Estrichdicke um 5 mm reduziert werden.
- Bei Estrichen auf Dämmung ab der Biegezugfestigkeitsklasse F5 beträgt die Mindestschichtdicke 40 mm. Bei Dämmschichtdicken ≤ 40 mm kann die Estrichdicke um 5 mm reduziert werden.

Verarbeitbare Zeit

- ca. 1 Stunde
- Bereits angesteifter Mörtel darf nicht mehr mit zusätzlichem Wasser verdünnt, aufgemischt und weiter verarbeitet werden.
- Zeitangaben beziehen sich auf +20°C und 65% relative Luftfeuchtigkeit.

Trocknung / Erhärtung

- Der frische Mörtel ist vor zu rascher Austrocknung und ungünstigen Witterungseinflüssen wie z. B. Frost, Zugluft, direkter Sonneneinstrahlung sowie vor direkter Schlagregeneinwirkung zu schützen, ggf. durch Abhängen mit Folie.
- Niedrige Temperaturen und/oder hohe Luftfeuchte verzögern, hohe Temperaturen und/oder niedrige Luftfeuchte beschleunigen die Trocknung und Erhärtung.



Nachfolgende Beschichtung / Überarbeitbarkeit

- Eine Grundierung der mit ZEB-W erstellten Estrichfläche darf aufgrund der vorhandenen Hydrophobierung nicht erfolgen (Gefahr der Trennschichtbildung).
- Die Belegreife zur Aufnahme von keramischen Fliesen- und Platten, Natur- und Betonwerksteinen, Abdichtungen im Verbund wie aber auch Ausgleichsspachteln und -massen ist bei einer Restfeuchte von $\leq 2,0$ CM-% (unbeheizt) und $\leq 1,8$ CM-% (beheizt) erreicht.
- Die Restfeuchte ist anhand der CM-Methode gemäß DIN 18560 "Estriche im Bauwesen" mit einer Einwaage von 50 g zu bestimmen.
- Bei beheizten Konstruktionen muss im Vorfeld der Aufnahme von keramischen Fliesen- und Platten, Natur- und Betonwerksteinen, Abdichtungen im Verbund wie aber auch Ausgleichsspachteln und -massen das Belegreifheizen gemäß des strasser-Aufheizprotokolles durchgeführt und abgeschlossen werden. Mit dem Aufheizen gemäß des strasser-Aufheizprotokolles kann frühestens 3 Tage nach Fertigstellung der Estricharbeiten begonnen werden.
- Die Belegreife zur Aufnahme von textilen-, dampfdiffusionsdichten und dampfdiffusionsoffenen Belägen, Holzwerkstoffen wie z.B. Parkett oder Laminat, gleich ob schwimmend oder fest verklebt verlegt sowie Beschichtungen jeglicher Art ist erreicht, sobald die vom Belaghersteller sowie des Klebstoffherstellers geforderte Mindestrestfeuchte erreicht ist und ggf. das strasser-Belegreifheizprotokoll durchgeführt und abgeschlossen wurde.

Werkzeugreinigung

- Werkzeuge und Geräte sofort nach Gebrauch mit Wasser reinigen.

Hinweise

- Für die Ausführung gelten folgende Regelwerke und Normen: DIN 18560 "Estriche im Bauwesen"; DIN ATV 18353 "Estricharbeiten"; DIN EN 13813 "Estrichmörtel".
- Bei Verwendung als Heizestrich erfolgt das Aufheizen frühestens 14 Tage nach dem Estricheinbau.

Mischungstabelle

Mengenverhältnis	Klasse	strasser BASE ZEB-W	Sand/Kies 0/8	Belegreife für Fliesen
1 : 4	CT-C25-F4	ca. 72 kg	ca. 288 kg	nach ca. 3 Tagen
1 : 3,5	CT-C30-F4	ca. 80 kg	ca. 280 kg	nach ca. 3 Tagen
1 : 3,3	CT-C35-F5	ca. 82 kg	ca. 278 kg	nach ca. 3 Tagen
1 : 3,2	CT-C40-F6	ca. 86 kg	ca. 274 kg	nach ca. 3 Tagen
1 : 2,9	CT-C50-F7	ca. 92 kg	ca. 267 kg	nach ca. 3 Tagen
1 : 2,5	CT-C60-F8	ca. 102 kg	ca. 258 kg	nach ca. 3 Tagen

Richtwerte für eine 200 l Mischung / Schüttdichte strasser ZEB-W ca. 1150 kg/m³ / Schüttdichte Sand/Kies ca. 1300 kg/m³
Erst- bzw. Pflichtprüfung lt. Normenkonformität ist durch den Verarbeiter zu beachten.

Mischungstabelle Einkornmörtel

	strasser BASE ZEB-W	Gesteinskörnung 2/5, 2/8 oder 4/8 gemäß DIN EN 13139
in Gewichtsteilen	1 Teil	4 - 5 Teile
in Volumenteilen	1 Teil	3 - 4 Teile



Lieferform

- 20 kg/Sack

Lagerung

- Sackware auf Paletten trocken und sachgerecht lagern.
- Original verschlossen mindestens 12 Monate ab Herstellungsdatum lagerfähig.

Verbrauch / Ergiebigkeit

- Verbrauch: je nach Mischungsverhältnis

Technische Daten

Wasserbedarf	abhängig vom Feuchtegehalt des Zuschlags
Schüttgewicht	ca. 1100-1200 kg/m ³
Brandverhalten	A1 (nicht brennbar) gemäß DIN EN 13501
Verarbeitungszeit	ca. 1 Stunde
Begehbarkeit	nach ca. 24 Stunden
Belegereife für keramische Beläge	nach ca. 3 Tagen (unbeheizt, nach vorheriger CM-Messung), beheizbar nach ca. 14 Tagen (gemäß strasser Aufheizprotokoll)

Hinweis: Die obigen Angaben beziehen sich auf einen mit diesem Produkt hergestellten Fertigmörtel gemäß Mischungs-vorgabe. Bei allen Daten handelt es sich um Durchschnittswerte, die unter Laborbedingungen bei +20°C und 65% relativer Luftfeuchtigkeit nach einschlägigen Prüfnormen und Anwendungsversuchen ermittelt wurden. Abweichungen unter Praxis-bedingungen sind möglich.

Die obigen Angaben zur Belegereife, speziell der Grenzwerte für Restfeuchtigkeiten, beziehen sich auf die Aufnahme von keramischen Fliesen- und Platten, Natur- und Betonwerksteinen sowie auf Abdichtungen im Verbund und Ausgleichs-massen. Für die Aufnahme von anderen Belägen, wie z.B. Parkett oder Beschichtungen, sind die Angaben der Belag- und Klebstoffhersteller zu beachten.



Sicherheits- und Entsorgungshinweise

Sicherheit

- Produkt reagiert mit Feuchtigkeit/Wasser stark alkalisch. Deshalb Augen und Haut schützen. Bei Berührung grundsätzlich mit Wasser abspülen. Bei Augenkontakt unverzüglich einen Arzt aufsuchen.
- Weitere Hinweise im Sicherheitsdatenblatt unter www.strasser-systeme.de.

GISCODE

- ZP1 (zementhaltige Produkte, chromatarm)

Entsorgung

- Entsorgung entsprechend der behördlichen Vorschriften.
- Verpackung vollständig entleeren und dem Recycling zuführen.
- Ausgehärtetes Produkt unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen entsorgen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Entsorgung des ausgehärteten Produkts wie Betonabfälle und Betonschlämme. Abfallschlüssel nach Abfallverzeichnis-Verordnung in Abhängigkeit von der Herkunft: 17 01 01 (Beton) oder 10 13 14 (Betonabfälle und Betonschlämme).

Allgemeine Hinweise

Die Angaben in diesem Merkblatt stellen nur allgemeine Empfehlungen dar. Sollten sich im konkreten Anwendungsfall Fragen ergeben, wenden Sie sich bitte an unseren zuständigen Technischen Verkaufsberater oder an unsere Service-Hotline Tel. +49 541 601-235. Durch die Verwendung natürlicher Rohstoffe können die angegebenen Werte und Eigenschaften Schwankungen unterliegen. Alle Angaben beruhen auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beziehen sich auf die professionelle Anwendung und den gewöhnlichen Verwendungszweck. Alle Angaben sind unverbindlich und entbinden den Anwender nicht von eigener Überprüfung der Eignung des Produkts für den vorgesehenen Anwendungszweck. Eine Gewähr für die Allgemeingültigkeit aller Angaben wird im Hinblick auf unterschiedlicher Witterungs-, Verarbeitungs- und Objektbedingungen ausgeschlossen. Änderungen im Rahmen produkt- und anwendungstechnischer Weiterentwicklungen bleiben vorbehalten. Die allgemeinen Regeln der Bautechnik, die gültigen Normen und Richtlinien sowie technischen Verarbeitungsrichtlinien sind zu beachten. Mit Erscheinen dieses technischen Merkblattes verlieren frühere Ausgaben ihre Gültigkeit. Aktuellste Informationen entnehmen Sie bitte unserer Website.

ZFE-S Zementfeinestrich schnell



Weitere Informationen zu unseren nachhaltigen Produkten finden Sie unter:
www.sievert.de/greenline

NACHHALTIGKEITSATTRIBUTE

Allgemeines

QNG-Konformität	erfüllt nach QNG Anhangdokument 313 Position 3.2
EU-Taxonomie konform	Ja

Inhaltsstoffe

SVHC – Substance of very High Concern, besonders besorgniserregende Stoffe, welche in der aktuellen Kandidatenliste gemäß Artikel 59 (10) der REACH-Verordnung aufgeführt sind, enthalten in einer Konzentration > 0,1 Gewichts-%	≤ 0,1
TRGS 610, Technische Regeln für Gefahrstoffe	lösemittelfrei
Weichmacher	weichmacherfrei
Kanzerogene	keine Bestandteile
Radioaktivitätsindex	< 1
Biozide	≤ 0,1 Gew.-%
Chlorparaffine	≤ 0,1 Gew.-%
Bleiverbindungen	≤ 0,1 Gew.-%

Innenraumluftqualitäten

VOC	≤ 1 g/l
Französische VOC-Klassifizierung	A
Siegel	GEV EMICODE EC1 plus

Ökobilanzierung

Umweltproduktdeklaration (EPD)	EPD-DBC-20220217-IBF1-EN
GISCODE (Einstufung des Gefahrstoffinformationssystem der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft)	ZP 1
CO ₂ -Äquivalent pro Tonne	188,8 kg

Kreislauffähigkeit

Recycle-Ready	Ja
Aufwand Demontage	problematisch
Aufwand Trennung	verbessert

Nutzungsdauer des Materials

Nutzungsdauer von Bauteilen nach BBSR-Tabelle der BNB (Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen)	> 50 Jahre*
--	-------------

*kann vom Anwendungsfall abhängig sein

Dieses Nachhaltigkeitsdatenblatt wurde auf Grundlage des aktuellen Stands der Technik und unserer Erfahrung zusammengestellt. Im Zweifelsfall oder bei Abweichungen sind die Angaben in den Technischen Merkblättern, Sicherheitsdatenblättern, und weiteren relevanten Dokumenten, wie zum Beispiel Leistungserklärungen, GEV-EMICODE-Lizenzen, RAL-Kunden, allgemein bauaufsichtlichen Zulassungen und Umweltproduktdeklarationen (EPD), rechtlich verbindlich. Diese Unterlagen und aktuelle Fassungen der Nachhaltigkeitsdatenblätter sind unter www.strasser-systeme.de abrufbar. Dem Verwender obliegt die Prüfung der Informationen für den jeweiligen individuellen Einsatz der Produkte. Die Sievert Baustoffe GmbH & Co. KG kann trotz aller Sorgfalt bei der Zusammenstellung der Informationen keine Haftung für die Richtigkeit und Aktualität der Angaben übernehmen.



faserverstärktes, schnellerhärtendes Estrichbindemittel

- nach ca. 8 Stunden begehbar
- nach ca. 3 Tagen belegereif für keramische Beläge

Siegel:



Ist in folgenden Systemen enthalten:



Anwendungen

- zur wirtschaftlichen Herstellung von früh belegereifen beheizten und unbeheizten Estrichen im Verbund, auf Dämmung oder Trennlage gemäß DIN 18560
- zur Herstellung von hochfesten Estrichkonstruktionen
- Mischungsverhältnis 1:5 bis 1:3, je nach gewünschter Festigkeit (siehe Mischungstabelle)
- Körnung 0 – 4 mm / 0 – 8 mm, Sieblinie A/B
- für innen und außen

Eigenschaften

- sehr emissionsarm EC 1^{PLUS} gemäß GEV-EMICODE
- schnellerhärtend
- früh begeh- und belegbar
- lange Verarbeitungszeit
- schwindkompensiert
- zementär
- hochfest einstellbar
- spannungsarm
- pumpfähig
- frost- und wasserbeständig nach Erhärtung
- mineralisch
- faserverstärkt



Zusammensetzung

- Zement gemäß DIN EN 197-1
- Additive zur Steuerung und Verbesserung der Verarbeitungs- und Produkteigenschaften

Untergrund

Beschaffenheit / Prüfungen

- Der Untergrund muss trocken, tragfähig, sauber, frostfrei und zur Aufnahme von Mörtel geeignet sein.
- Betonuntergründe für Verbundestriche müssen mindestens 6 Monate alt sein.

Vorbereitung

- Bereits im Untergrund vorhandene Dehnungs-, Bewegungs-, Gebäudetrenn- oder Anschlussfugen sind an gleicher Anordnung durch den gesamten Querschnitt des Systems zu übernehmen.
- Anschlussfugen, Anschlüsse zu aufgehenden Bauteilen oder Durchdringungen müssen mit einem geeigneten Randdämmstreifen fachgerecht ausgebildet werden.
- **Bei Estrichen auf Dämmschichten (beheizt und unbeheizt):**
Dämmschichten müssen fachgerecht, im Fugenversatz zueinander sowie frei von Hohlräumen verlegt sein.
Dämmschichten müssen für die Verwendung und spätere Nutzung geeignet und ausreichend bemessen sein.
Dämmschichten müssen mit einer geeigneten Trennlage z. B. PE-Folie abgedeckt sein.
Trennlagen müssen "faltenfrei" und mit einer Stoßüberlappung von mindestens 10 cm verlegt werden.
Bei beheizten Konstruktionen muss das Fußbodenheizungssystem für die Anwendung und spätere Nutzung geeignet und ausreichend bemessen sein.
Bei beheizten Konstruktionen muss das Fußbodenheizungssystem fachgerecht verlegt worden sein. Die Dichtigkeitsprüfung muss im Vorfeld durchgeführt werden.
Bei beheizten Konstruktionen müssen ausreichende Messstellen durch Messpunkte zur späteren Entnahme von Proben markiert werden (siehe TKB-Merkblatt 16, Anerkannte Regeln der Technik bei der CM-Messung).
- **Bei Estrichen auf Trennlage:**
Es müssen geeignete Trennlagen, wie z. B. PE-Folie verwendet werden. Trennlagen müssen "faltenfrei" und mit einer Stoßüberlappung von mindestens 10 cm verlegt werden.
- **Bei Estrichen im Verbund:**
Untergründe müssen sorgfältig gereinigt werden. Haftungsmindernde Schichten, wie z. B. Mörtelreste oder Bindemittelanreicherungen müssen im Vorfeld ggf. mechanisch entfernt werden.
Grobe Fehlstellen im Untergrund müssen im Vorfeld durch geeignete Maßnahmen egalisiert werden.
Saugende Untergründe sind vorab mit einer geeigneten Haftbrücke, wie z. B. quick-mix H4 Haftbrücke zu versehen.
Nichtsaugende Untergründe sind z. B. mit strasser PRIM EG Epoxidgrundierung vorzubehandeln und mit z. B. strasser PLUS GQS groben Quarzsand vollflächig abzustreuen.

Verarbeitung

Temperatur

- Nicht verarbeiten und trocknen/abbinden lassen bei Luft-, Material- und Untergrundtemperaturen unter +5 °C und bei zu erwartendem Nachtfrost sowie über +30 °C, direkter Sonneneinstrahlung, stark erwärmten Untergründen und/oder starker Windeinwirkung.



Anmischen / Zubereitung / Aufbereitung

- Zur Herstellung des Estrichmörtels nur Zuschläge gemäß DIN EN 13129 in einer A/B-Sieblinie und einer Körnung von 0-4 mm oder 0-8 mm verwenden. Abweichende Sieblinien oder Körnungen können die Druck- und Biegezugfestigkeiten sowie das Trocknungsverhalten negativ beeinflussen.
- Mischungsverhältnis nach der gewünschten Festigkeitsklasse aus der Mischtablette entnehmen.
- Estrichmörtel im Freifall-, Zwangsmischer oder einer Estrichmaschine und Förderpumpe aus dem Produkt strasser BASE ZEB Zementestrichbinder und der Gesteinskörnung in dem erforderlichen Mischungsverhältnis unter Zugabe von sauberen Leitungswasser herstellen.
- Estrichmörtel in erdfeuchter Verarbeitungskonsistenz einstellen, der Wasserbedarf ist von dem Feuchtigkeitsgehalt der Gesteinskörnung abhängig. Das Zugeben von überschüssigem Wasser kann die Druck- und Biegezugfestigkeiten sowie das Trocknungsverhalten des Estriches negativ beeinflussen.
- Nicht mit anderen Produkten und/oder Fremdstoffen, wie z. B. Fasern oder Zement vermischen.
- Die Estrichgüte muss durch die Bestätigungsprüfung der DIN EN 13813 durch den Ausführenden nachgewiesen werden.

Auftragen

- Die Ausführung von Estricharbeiten erfolgt gemäß DIN ATV 18353 "Estricharbeiten" und DIN 18560 "Estriche im Bauwesen".
- Bei der Verarbeitung als Verbundestrich zunächst quick-mix H4 Haftbrücke auf die vorgemastete, noch mattfeuchte Betonoberfläche aufbürsten.
- Den Estrichmörtel direkt anschließend in der erforderlichen Schichtdicke "frisch in frisch" in die Haftbrücke aufbringen.
- Für die nachfolgende Verlegung von keramischen Fliesen oder Platten die Oberfläche des Estrichs abreiben (nicht glätten).
- Die Mindestschichtdicke bei Estrichen im Verbund beträgt 25 mm, bei Estrichen auf Dämmung 45 mm und auf Trennlage 35 mm. Bei Dämmschichtdicken ≤ 40 mm kann die Estrichdicke um 5 mm reduziert werden.
- Bei Estrichen auf Dämmung ab der Biegezugfestigkeitsklasse F5 beträgt die Mindestschichtdicke 40 mm. Bei Dämmschichtdicken ≤ 40 mm kann die Estrichdicke um 5 mm reduziert werden.

Verarbeitbare Zeit

- ca. 3 Stunden
- Bereits angesteifter Mörtel darf nicht mehr mit zusätzlichem Wasser verdünnt, aufgemischt oder weiter verarbeitet werden.
- Zeitangaben beziehen sich auf +20 °C und 65 % relative Luftfeuchtigkeit.

Trocknung / Erhärtung

- Der frische Mörtel ist vor zu rascher Austrocknung und ungünstigen Witterungseinflüssen wie z. B. Frost, Zugluft, direkter Sonneneinstrahlung sowie vor direkter Schlagregeneinwirkung zu schützen, ggf. durch Abhängen mit Folie.
- Niedrige Temperaturen und/oder hohe Luftfeuchte verzögern, hohe Temperaturen und/oder niedrige Luftfeuchte beschleunigen die Trocknung und Erhärtung.



Nachfolgende Beschichtung / Überarbeitbarkeit

- Die Belegreife zur Aufnahme von keramischen Fliesen- und Platten, Natur- und Betonwerksteinen, Abdichtungen im Verbund wie aber auch Ausgleichsspachteln und -massen ist bei einer Restfeuchte von $\leq 3,5$ CM-% (unbeheizt) und $\leq 2,5$ CM-% (beheizt) erreicht.
- Die Restfeuchte ist anhand der CM-Methode gemäß DIN 18560 "Estriche im Bauwesen" mit einer Einwaage von 50 g zu bestimmen.
- Bei beheizten Konstruktionen muss im Vorfeld der Aufnahme von keramischen Fliesen- und Platten, Natur- und Betonwerksteinen, Abdichtungen im Verbund wie aber auch Ausgleichsspachteln und -massen das Belegreifheizen gemäß des strasser-Aufheizprotokolles durchgeführt und abgeschlossen werden. Mit dem Aufheizen gemäß des strasser-Aufheizprotokolles kann frühestens 3 Tage nach Fertigstellung der Estricharbeiten begonnen werden.
- Die Belegreife zur Aufnahme von textilen-, dampfdiffusionsdichten und dampfdiffusionsoffenen Belägen, Holzwerkstoffen wie z. B. Parkett oder Laminat, gleich ob schwimmend oder fest verklebt verlegt sowie Beschichtungen jeglicher Art ist erreicht, sobald die vom Belaghersteller sowie des Klebstoffherstellers geforderte Mindestrestfeuchte erreicht ist und ggf. das strasser-Belegreifheizprotokoll durchgeführt und abgeschlossen wurde.

Werkzeugreinigung

- Werkzeuge und Geräte sofort nach Gebrauch mit Wasser reinigen.

Hinweise

- Für die Ausführung gelten folgende Regelwerke und Normen: DIN 18560 "Estriche im Bauwesen"; DIN ATV 18353 "Estricharbeiten"; DIN EN 13813 "Estrichmörtel".
- Bei Verwendung als Heizestrich erfolgt das Aufheizen frühestens 3 Tage nach dem Estricheinbau.

Mischungstabelle

Mengenverhältnis	Klasse	strasser BASE ZEB	Sand/Kies 0/8	Belegreife für Fliesen
1 : 5	CT-C25-F4	ca. 60 kg	ca. 300 kg	nach ca. 3 Tagen
1 : 4,5	CT-C30-F4	ca. 65 kg	ca. 295 kg	nach ca. 3 Tagen
1 : 4,25	CT-C35-F5	ca. 68 kg	ca. 292 kg	nach ca. 3 Tagen
1 : 4	CT-C40-F6	ca. 72 kg	ca. 288 kg	nach ca. 3 Tagen
1 : 3,5	CT-C50-F7	ca. 80 kg	ca. 280 kg	nach ca. 3 Tagen
1 : 3	CT-C60-F8	ca. 90 kg	ca. 270 kg	nach ca. 3 Tagen

Richtwerte für eine 200 l Mischung / Schüttdichte strasser ZEB ca. 1150 kg/m³ / Schüttdichte Sand/Kies ca. 1300 kg/m³
Erst- bzw. Pflichtprüfung lt. Normenkonformität ist durch den Verarbeiter zu beachten.

Lieferform

- 25 kg/Sack

Lagerung

- Sackware auf Paletten trocken und sachgerecht lagern.
- Original verschlossen mindestens 12 Monate ab Herstellungsdatum lagerfähig.





Verbrauch

- Verbrauch: je nach Mischungsverhältnis

Technische Daten

Schüttdichte	ca. 1100 – 1200 kg/m ³
Brandverhalten	A1 (nicht brennbar) gemäß DIN EN 13501
verarbeitbare Zeit	ca. 3 Stunden
Begehrbarkeit	nach ca. 8 Stunden
Belegereife für keramische Beläge	nach ca. 3 Tagen (unbeheizt, nach vorheriger CM-Messung) nach ca. 3 Tagen (beheizt, gemäß strasser Aufheizprotokoll)

Hinweis: Die obigen Angaben beziehen sich auf einen mit diesem Produkt hergestellten Fertigmörtel gemäß Mischungs-vorgabe. Bei allen Daten handelt es sich um Durchschnittswerte, die unter Laborbedingungen bei +20°C und 65% relativer Luftfeuchtigkeit nach einschlägigen Prüfnormen und Anwendungsversuchen ermittelt wurden. Abweichungen unter Praxis-bedingungen sind möglich.

Die obigen Angaben zur Belegereife, speziell der Grenzwerte für Restfeuchtigkeiten, beziehen sich auf die Aufnahme von keramischen Fliesen- und Platten, Natur- und Betonwerksteinen sowie auf Abdichtungen im Verbund und Ausgleichsmas-sen. Für die Aufnahme von anderen Belägen, wie z. B. Parkett oder Beschichtungen, sind die Angaben der Belag- und Klebstoffhersteller zu beachten.

Sicherheits- und Entsorgungshinweise

Sicherheit

- Produkt reagiert mit Feuchtigkeit/Wasser stark alkalisch. Deshalb Augen und Haut schützen. Bei Berührung grundsätzlich mit Wasser abspülen. Bei Augenkontakt unverzüglich einen Arzt aufsuchen.
- Weitere Hinweise im Sicherheitsdatenblatt unter www.strasser-systeme.de.

GISCODE

- ZP1 (zementhaltige Produkte, chromatarm)

Entsorgung

- Entsorgung entsprechend der behördlichen Vorschriften.
- Verpackung vollständig entleeren und dem Recycling zuführen.
- Ausgehärtetes Produkt unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen entsorgen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Entsorgung des ausgehärteten Produkts wie Betonabfälle und Betonschlämme. Abfallschlüssel nach Abfallverzeichnis-Verordnung in Abhängigkeit von der Herkunft: 17 01 01 (Beton) oder 10 13 14 (Betonabfälle und Beton-schlämme).





Allgemeine Hinweise

Die Angaben in diesem Merkblatt stellen nur allgemeine Empfehlungen dar. Sollten sich im konkreten Anwendungsfall Fragen ergeben, wenden Sie sich bitte an unseren zuständigen Technischen Verkaufsberater oder an unsere Service-Hotline Tel. +49 541 601-601. Durch die Verwendung natürlicher Rohstoffe können die angegebenen Werte und Eigenschaften Schwankungen unterliegen. Alle Angaben beruhen auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beziehen sich auf die professionelle Anwendung und den gewöhnlichen Verwendungszweck. Alle Angaben sind unverbindlich und entbinden den Anwender nicht von eigener Überprüfung der Eignung des Produkts für den vorgesehenen Anwendungszweck. Eine Gewähr für die Allgemeingültigkeit aller Angaben wird im Hinblick auf unterschiedlicher Witterungs-, Verarbeitungs- und Objektbedingungen ausgeschlossen. Änderungen im Rahmen produkt- und anwendungstechnischer Weiterentwicklungen bleiben vorbehalten. Die allgemeinen Regeln der Bautechnik, die gültigen Normen und Richtlinien sowie technischen Verarbeitungsrichtlinien sind zu beachten. Mit Erscheinen dieses technischen Merkblattes verlieren frühere Ausgaben ihre Gültigkeit. Aktuelle Informationen entnehmen Sie bitte unserer Website.



Lizenzerteilung zur Führung des EMICODE

Lizenzierungs-Nummer: 8627/20.11.08
Für den Artikel strasser Zementfeinestrich schnell 4 (ZFE-S)
wird auf Antrag vom 01.12.2017
unter Bezugnahme auf die Einstufung gemäß den nach § 10 der
GEV-Zeichensatzung festgelegten Richtlinien
namens der Gemeinschaft Emissionskontrollierte Verlegewerkstoffe, Klebstoffe
und Bauprodukte e.V. für den oben genannten Artikel nach § 5 Abs. 4 der
GEV-Zeichensatzung die Lizenz zur Führung des GEV-Zeichens



erteilt. Damit erfüllt dieser Artikel die rückseitig aufgeführten Kriterien.
Die Firma ist ordentliches Mitglied der GEV.

OM051 09.12.2022
gültig bis 09.12.2027

Der Geschäftsführer
Gemeinschaft Emissionskontrollierte Verlegewerkstoffe,
Klebstoffe und Bauprodukte e.V.
Völklinger Straße 4 · D-40219 Düsseldorf

Hinweise zu den Voraussetzungen über die Vergabe der Lizenz für den EMICODE

Das gemäß vorseitiger Lizenz eingestufte Produkt hat nach der Satzung und den Richtlinien des Technischen Beirats der GEV u.a. den folgenden Kriterien zu genügen:

- Das Produkt entspricht allen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere denen des Chemikalienrechtes und seiner Verordnungen.
- Das Produkt ist nach der Definition der TRGS 610 lösemittelfrei, sofern es sich nicht um ein Oberflächenprodukt handelt. Soweit es einer Produktgruppe nach GISCODE zuzuordnen ist, wird diese angegeben.
- Für das Produkt wird ein Sicherheitsdatenblatt nach lokalem Recht in der jeweils aktuellen Fassung erstellt.
- Krebserregende, erbgutverändernde oder fruchtschädigende Stoffe der Klassen 1A und 1B werden dem Produkt bei der Herstellung nicht zugesetzt.
- Die Prüfung des Produktes erfolgt nach der definierten „GEV-Prüfmethode“. Die VOC-Bestimmung wird dabei in einer Prüfkammer nach dem Tenax-Thermodesorptions-Verfahren mit nachgeschalteter GC/MS-Analyse durchgeführt.
- Die Einstufung in EMICODE-Klassen erfolgt entsprechend den nachstehenden Bezeichnungen und TVOC/TSVOC-Konzentrationsbereichen. Zur Produktkennzeichnung ist die zutreffende EMICODE-Klasse zu verwenden:

1) Verlegewerkstoffe, Klebstoffe und Bauprodukte

Parameter	EC 1 ^{PLUS}	EC 1	EC 2
	max. zulässige Konzentration [$\mu\text{g}/\text{m}^3$]		
TVOC nach 3 Tagen	≤ 750	≤ 1000	≤ 3000
TVOC nach 28 Tagen	≤ 60	≤ 100	≤ 300
TSVOC nach 28 Tagen	≤ 40	≤ 50	≤ 100
R-Wert basierend auf AgBB-NIK-Werten nach 28 Tagen	1	-	-
Summe der nicht bewertbaren VOC	≤ 40	-	-
Formaldehyd nach 3 Tagen	≤ 50	≤ 50	≤ 50
Acetaldehyd nach 3 Tagen	≤ 50	≤ 50	≤ 50
Summe von Form- und Acetaldehyd	$\leq 0,05 \text{ ppm}$	$\leq 0,05 \text{ ppm}$	$\leq 0,05 \text{ ppm}$
Summe von flüchtigen K1A/K1B Stoffen nach 3 Tagen	≤ 10	≤ 10	≤ 10
Jeder flüchtige K1A/K1B Stoff nach 28 Tagen	≤ 1	≤ 1	≤ 1

2) Oberflächenbehandlungsmittel für Parkett, mineralische Böden und elastische Bodenbeläge

Parameter	EC 1 ^{PLUS}	EC 1	EC 2
	max. zulässige Konzentration [$\mu\text{g}/\text{m}^3$]		
Summe TVOC + TSVOC nach 28 Tagen	≤ 100 davon max. 40 SVOC	≤ 150 davon max. 50 SVOC	≤ 450 davon max. 100 SVOC
Formaldehyd nach 3 Tagen	≤ 50	≤ 50	≤ 50
Acetaldehyd nach 3 Tagen	≤ 50	≤ 50	≤ 50
Jeder flüchtige K1A/K1B Stoff nach 3 Tagen	≤ 10	≤ 10	≤ 10
Jeder flüchtige K1A/K1B Stoff nach 28 Tagen	≤ 1	≤ 1	≤ 1

Lizenzerteilung zur Führung des EMICODE

Lizenzierungs-Nummer: 8629/20.11.08

Für den Artikel strasser Zementfeinestrich 4 (ZFE)

wird auf Antrag vom 01.12.2017

unter Bezugnahme auf die Einstufung gemäß den nach § 10 der
GEV-Zeichensatzung festgelegten Richtlinien

namens der Gemeinschaft Emissionskontrollierte Verlegewerkstoffe, Klebstoffe
und Bauprodukte e.V. für den oben genannten Artikel nach § 5 Abs. 4 der
GEV-Zeichensatzung die Lizenz zur Führung des GEV-Zeichens



erteilt. Damit erfüllt dieser Artikel die rückseitig aufgeführten Kriterien.
Die Firma ist ordentliches Mitglied der GEV.

OM051 09.12.2022
gültig bis 09.12.2027

Der Geschäftsführer
Gemeinschaft Emissionskontrollierte Verlegewerkstoffe,
Klebstoffe und Bauprodukte e.V.
Völklinger Straße 4 · D-40219 Düsseldorf

Hinweise zu den Voraussetzungen über die Vergabe der Lizenz für den EMICODE

Das gemäß vorseitiger Lizenz eingestufte Produkt hat nach der Satzung und den Richtlinien des Technischen Beirats der GEV u.a. den folgenden Kriterien zu genügen:

- Das Produkt entspricht allen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere denen des Chemikalienrechtes und seiner Verordnungen.
- Das Produkt ist nach der Definition der TRGS 610 lösemittelfrei, sofern es sich nicht um ein Oberflächenprodukt handelt. Soweit es einer Produktgruppe nach GISCODE zuzuordnen ist, wird diese angegeben.
- Für das Produkt wird ein Sicherheitsdatenblatt nach lokalem Recht in der jeweils aktuellen Fassung erstellt.
- Krebserregende, erbgutverändernde oder fruchtschädigende Stoffe der Klassen 1A und 1B werden dem Produkt bei der Herstellung nicht zugesetzt.
- Die Prüfung des Produktes erfolgt nach der definierten „GEV-Prüfmethode“. Die VOC-Bestimmung wird dabei in einer Prüfkammer nach dem Tenax-Thermodesorptions-Verfahren mit nachgeschalteter GC/MS-Analyse durchgeführt.
- Die Einstufung in EMICODE-Klassen erfolgt entsprechend den nachstehenden Bezeichnungen und TVOC/TSVOC-Konzentrationsbereichen. Zur Produktkennzeichnung ist die zutreffende EMICODE-Klasse zu verwenden:

1) Verlegewerkstoffe, Klebstoffe und Bauprodukte

Parameter	EC 1 ^{PLUS}	EC 1	EC 2
	max. zulässige Konzentration [$\mu\text{g}/\text{m}^3$]		
TVOC nach 3 Tagen	≤ 750	≤ 1000	≤ 3000
TVOC nach 28 Tagen	≤ 60	≤ 100	≤ 300
TSVOC nach 28 Tagen	≤ 40	≤ 50	≤ 100
R-Wert basierend auf AgBB-NIK-Werten nach 28 Tagen	1	-	-
Summe der nicht bewertbaren VOC	≤ 40	-	-
Formaldehyd nach 3 Tagen	≤ 50	≤ 50	≤ 50
Acetaldehyd nach 3 Tagen	≤ 50	≤ 50	≤ 50
Summe von Form- und Acetaldehyd	$\leq 0,05 \text{ ppm}$	$\leq 0,05 \text{ ppm}$	$\leq 0,05 \text{ ppm}$
Summe von flüchtigen K1A/K1B Stoffen nach 3 Tagen	≤ 10	≤ 10	≤ 10
Jeder flüchtige K1A/K1B Stoff nach 28 Tagen	≤ 1	≤ 1	≤ 1

2) Oberflächenbehandlungsmittel für Parkett, mineralische Böden und elastische Bodenbeläge

Parameter	EC 1 ^{PLUS}	EC 1	EC 2
	max. zulässige Konzentration [$\mu\text{g}/\text{m}^3$]		
Summe TVOC + TSVOC nach 28 Tagen	≤ 100 davon max. 40 SVOC	≤ 150 davon max. 50 SVOC	≤ 450 davon max. 100 SVOC
Formaldehyd nach 3 Tagen	≤ 50	≤ 50	≤ 50
Acetaldehyd nach 3 Tagen	≤ 50	≤ 50	≤ 50
Jeder flüchtige K1A/K1B Stoff nach 3 Tagen	≤ 10	≤ 10	≤ 10
Jeder flüchtige K1A/K1B Stoff nach 28 Tagen	≤ 1	≤ 1	≤ 1